Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 234. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 21. Mai 1878.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

52. Sitzung vom 20. Mai.

10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Kameke, v. Bülow, Hofmann und Andere.

Der Abg. Krieger (Weimar) hat in Folge seiner Versetzung an das Appellationsgericht in Eisenach sein Mandat niedergelegt.

Zunächst steht heute der Auslieferungsvertrag mit Spanien zur ersten Berathung. Abg. Schmidt (Stettin) bezeichnet ihn als einen Vertrag zweiten Ranges, bei dessen Ausarbeitung der mit Belgien abgeschlossene zu Grunde gelegt wurde. Abgefaßt ist er in deutscher und spanischer Sprache, wie denn die Reichsregierung alle ihre Verträge mit fremden Staaten in deutscher und in der Sprache des contrahirenden Staates abschließt, nicht mehr in französischer, wie es ehedem Gebrauch war. Durch den vorliegenden Vertrag, den achten, den Deutschland seit 1871 abgeschlossen, werden sieben verschiedene von einzelnen Staaten des ehemaligen deutschen Bundes geschlossene Verträge außer Wirksamkeit gesetzt. Der Redner erwähnt bei diesem Anlaß, daß die spanische Regierung im vorigen Jahre einen autonomen Zolltarif eingeführt, welcher unsere Leder- und Spiritusfabrikation schädigt. Das auswärtige Amt würde sich ein neues Verdienst erwerben, wenn es den deshalb an dasselbe gerichteten Beschwerden Abhilfe schaffte, zumal sich die spanische Regierung durch den autonomen Tarif selbst geschädigt hat, wie der Rückgang ihrer Zolleinnahmen beweist.

Geh. Regierungs-Rath Philipsborn: Unsere vertragsmäßigen Beziehungen zu Spanien beruhen vornehmlich auf dem Handels- und Schifffahrtsvertrage von 1848 und dem Zusatzvertrage desselben Jahres. Außerdem besteht noch eine Convention zwischen dem Norddeutschen Bunde und Spanien. Diese vertragsmäßigen Bestimmungen sollen jetzt allgemein auf das Reich ausgedehnt werden. Die spanische Regierung hat allerdings einen autonomen Zolltarif erlassen, der zu Beschwerden Anlaß gegeben hat; jedoch haben wir principiellen Einspruch gegen ihn nicht zu erheben. Auf Reclamationen einzelner Reichsangehörigen wird die Regierung versuchen, Abhilfe zu schaffen; es sind auch bereits Verhandlungen im Gange, von denen jedoch noch nicht gesagt werden kann, ob sie zu einem Resultat führen werden.

Die Vorlage wird darauf in erster und zweiter Lesung unverändert genehmigt.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme bisher aus Landesfonds gezahlter Pensionen auf das Reich, will die Pensionen der früheren Angehörigen der vormals schleswig-holsteinischen und der dänischen, sowie die Pensionen der sächsischen Militärinvaliden aus den Kriegen vor 1870 resp. die Unterstützungen der Hinterbliebenen der in diesen Kriegen Gefallenen aus Mitteln des Reiches, also aus dem allgemeinen Pensionsfonds bestreiten. Dagegen beantragt die Budgetcommission ausdrücklich zu bestimmen, daß sie aus dem Reichsinvalidenfonds bestritten werden sollen. Die Summe, welche Baiern aus diesem Fonds alljährlich erhält, soll im Verhältniß der Kopfstärke des baierischen Contingents entsprechend dieser Neubelastung erhöht werden.

Referent Richter (Hagen): Die Commission hat anerkannt, daß die Zahlung jener Pensionen dem Reiche obliegt und ist bereit, sie auf Reichsfonds zu übernehmen. Dagegen ist sie der Ansicht, daß sie nicht aus dem allgemeinen Pensionsfonds, sondern aus dem Invalidenfonds zu bestreiten sind. Obgleich die Vertreter der Regierung die Befürchtung aussprachen, daß bei sinkendem Geldwerth die Mittel des Invalidenfonds nicht ausreichen würden zur Bestreitung der ihm überwiesenen Ausgaben, so trug die Commission doch kein Bedenken, bei ihrer Ansicht stehen zu bleiben.

Geh. Reg.-Rath Michaelis: In dem Gesetz über den Reichsinvalidenfonds sind gewisse Fristen angeordnet für die jedesmalige Aufstellung einer Bilanz, um dadurch eine Einsicht zu gewinnen, ob und wie weit eine Aenderung der Belastung dieses Fonds möglich ist. Da bereits im Jahre 1879 eine solche Bilanz aufgestellt wird, haben die verbündeten Regierungen einen Beschluß über die Frage, ob die in Rede stehenden Pensionen dem Invalidenfonds überwiesen werden sollen, noch nicht gefaßt, weil darüber nach Aufstellung der Bilanz besser entschieden werden kann. Principiell ist die Regierung nicht dagegen, den Reichs-Invalidenfonds, sofern seine Leistungsfähigkeit nicht in Zweifel gestellt wird, mit neuen Ausgaben zu belasten. Ich muß dem hohen Hause die Beschlußnahme über den Commissionsantrag anheimstellen, da sich der Bundesrath, wie bemerkt, mit dieser Frage noch nicht beschäftigt hat.

Der Gesetzentwurf wird in der vom Referenten vertretenen Gestalt angenommen.

Ohne Debatte werden in dritter Berathung die Gesetz-Entwürfe, betreffend die Subvention für die Gotthardbahn und die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, erledigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend den Spielkartenstempel. In der zweiten Lesung war beschlossen, 0,30 M. für jedes Kartenspiel von 36 oder weniger Blättern und 0,50 M. für jedes andere Spiel als Stempel zu erheben; nach der Regierungsvorlage sollte der Stempel 0,50 resp. 1 M. betragen.

Geh. Ober-Reg.-Rath Michaelis: Der hauptsächliche Grund, der die Regierung zur Einbringung des Gesetzes veranlaßt hat, war der, daß man eine der innerhalb des Reichsgebietes zwischen den Einzelstaaten noch bestehenden Verkehrsschranken durch eine einheitliche Controle des Spielkartenstempels beseitigen wollte. Die Commission wollte mit dem Uebergang des Stempels auf das Reich zugleich eine wesentliche Ermäßigung desselben, namentlich bezüglich der Whistkarten, herbeiführen, obwohl auch die Commission nicht der Ansicht war, daß dieser Stempel ein drückender oder das Object für eine höhere Besteuerung ungeeignet sei. Man glaubte vielmehr, daß durch die Verminderung des Stempels der Kartengebrauch vermehrt und der Steuerertrag erhöht werde. Diese Ansicht wird nicht zutreffen, indem durch die Verringerung des Stempels keineswegs mehr gespielt werden wird, als bisher. Die Ermäßigung ist zudem so bedeutend, daß an Stelle von 100 Spielen in Zukunft 160 verkauft werden müssen, um den bisherigen Steuertrag aufzubringen; es ist daher eine erhebliche Verminderung der Einnahme aus dem Kartenstempel mit Sicherheit zu erwarten.

Im Sinne dieser Aeußerungen des Herrn Commissar nimmt Grumbrecht den Antrag v. Benda und Lucius aus der zweiten Berathung wieder auf, den Stempel für Spiele von mehr als 36 Karten auf 80 Pfennig festzusetzen; dagegen erklärt sich Retter: in Süddeutschland und namentlich in Baiern seien Kartenspiele, zu denen 48 Karten gebraucht würden, am verbreitetsten, und die höhere Besteuerung würde gerade für die unteren Klassen sehr drückend sein.

Abg. Richter (Hagen): Dieser Antrag ist bereits in der Commission abgelehnt worden. Der geringere Stempel wird dazu beitragen, daß die Karten häufiger gewechselt werden und somit den Steuerertrag erhöhen; dafür spricht auch die Statistik des Kartenverbrauchs in Preußen. Erwähnenswerth ist, daß, nachdem wir bereit waren, den 1. Juli als Termin für das Inkrafttreten dieses Gesetzes anzunehmen, die Regierung erklärt hat, sie könne bis dahin nicht die nöthigen Vorbereitungen treffen. Man macht uns also eine Steuervorlage, wir greifen wirklich einmal zu und dann stellt sich heraus, daß die Regierung gar nicht vorbereitet und nicht bereit ist, auf unsere Vorschläge einzugehen.

Geh. Reg.-Rath Girth: Dem Vorredner gegenüber muß ich bemerken, daß der vorliegende Antrag in der Commission mit 12 gegen 12 Stimmen abgelehnt worden ist. Richtig ist, daß in Süddeutschland Spiele, zu denen mehr als 36 Karten erforderlich sind, eine große Verbreitung haben. Jedoch sind auch in Baiern Kartenspiele von mehr als 36 Karten bisher einem höheren Stempel unterworfen worden. Daß übrigens diese Spiele nicht so allgemein verbreitet sind, wie hervorgehoben worden, ergiebt sich schon daraus, daß in Baiern die Spiele von 36 und weniger Blättern zu den von mehr als 36 Blättern sich wie 100 zu 9 verhalten. Die Einführung des Gesetzes zum 1. Juli d. J. ist deshalb unmöglich geworden, weil vor definitiver Annahme des Gesetzes die erforderlichen Stempelmaschinen nicht hergestellt werden können.

Der Antrag Grumbrecht wird abgelehnt und das Gesetz nach den Beschlüssen der zweiten Berathung definitiv genehmigt.

Ohne Debatte wird der Gesetzentwurf, betreffend den Gewerbebetrieb der Maschinisten auf Seedampfschiffen in dritter Berathung erledigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gewerbegerichte. § 1, der von der Einsetzung der Gewerbegerichte handelt, wird mit einem Zusatz angenommen, nach welchem dieses Gesetz nur im Geltungsbereiche der Gewerbeordnung Wirkung haben soll, also nicht in Elsaß-Lothringen, wo die Gewerbeordnung nicht gilt; ausgeschlossen sind auch die Gewerbebetriebe, auf welche die Gewerbeordnung keine Anwendung findet.

Im § 6 war in zweiter Lesung über die Stellvertretung des Vorsitzenden keine Bestimmung getroffen; Abg. Gensel beantragt heute: „Die Gewerbegerichte bestehen aus einem oder mehreren Vorsitzenden und der erforderlichen Zahl von Stellvertretern, sowie von Beisitzern; die Zahl der Beisitzer soll mindestens vier betragen."

Das Haus genehmigt diese Aenderung.

Im § 7 ist bestimmt, wer Mitglied eines Gewerbegerichts werden kann. Der Empfang von Armenunterstützung in den letzten drei Jahren sollte die Berufung ausschließen, falls nicht die Unterstützung zurückerstattet war. Diesen letzten Zusatz, der auf Antrag Laskers in zweiter Lesung angenommen war, will Stumm heute wieder streichen. Während ferner die Beisitzer nach den Beschlüssen zweiter Lesung Diäten und Vergütung der Reisekosten erhalten sollten, will Stumm nur die Reisekosten vergüten, die Diäten aber nur facultativ gestatten.

Abg. Grumbrecht ist mit dem letzteren Antrage einverstanden, bittet aber, den ersten abzulehnen, da derjenige, der empfangene Armenunterstützung zurückerstattet, entschieden ein so ehrenwerther Mann sei, daß man nur wünschen könne, mehr solche Männer als Beisitzer für die Gewerbegerichte zu gewinnen.

Abg. Lasker bittet das Haus, an den Beschlüssen zweiter Lesung festzuhalten. In Betreff der Armenunterstützung sei man doch nur von dem Gedanken ausgegangen, daß die wirthschaftliche Selbstständigkeit der Beisitzer gesichert sein müsse. Dieser Grundsatz sei aber auch dann vollkommen gewahrt, wenn demjenigen, der diese Unterstützung zurückerstattet hat, das Recht, als Beisitzer zu fungiren, gewährt wird. Den Arbeitern müßte aber für ihre Zeitversäumniß ein Ersatz gewährt werden, denn man könne ihnen, die von ihrem Verdienste leben, nicht zumuthen, einen Theil desselben ohne Weiteres aufzuopfern.

Präsident Hofmann: In der Bestimmung, daß die Zurückerstattung der Armenunterstützung wieder zur Uebernahme des Amts eines Gewerbegerichtsmitgliedes berechtige, erblicken die Regierungen eine Durchlöcherung des Grundsatzes, daß zur Ausübung gewisser staatsbürgerlicher Rechte wirthschaftliche Selbstständigkeit erforderlich ist. Gerade im vorliegenden Falle ist zu befürchten, daß die empfangene Armenunterstützung aus irgend einer Vereinskasse zurückerstattet wird. Dem Antrag Stumm auf nur facultative Gewährung von Diäten an die Mitglieder der Gewerbegerichte stimmen die Regierungen zu.

Abg. Hirsch: Der Wunsch, die in zweiter Lesung beschlossene Bestimmung zu streichen, beruht auf der irrigen Annahme, daß die Zurückerstattung von Armenunterstützungen aus fremden Mitteln häufig erfolgen werde. Es wird das nur in seltenen Ausnahmefällen der Fall und die Zurückerstattung aus eigenen Mitteln die Regel sein. Auch wird die obligatorische Gewährung von Diäten das Gemeindebudget keineswegs in der Weise belasten, daß deshalb von der Einrichtung von Gewerbegerichten Abstand genommen werden wird.

Abg. Franz: Es wäre besser, wenn wir als Zeitraum, innerhalb dessen ein Mitglied des Gewerbegerichtes keine Armenunterstützung erhalten haben darf, nicht auf drei, sondern auf ein, höchstens zwei Jahre festsetzten. Unter den heutigen wirthschaftlichen Verhältnissen ist es nur zu leicht möglich, daß auch der bravste Arbeiter seine Gemeinde um Armenunterstützung angehen muß.

Abg. Gensel: Wenn in zweiter Lesung ausgeführt worden ist, daß in der Praxis die Zurückerstattung von Armenunterstützungen seitens der Arbeiter fast nie vorkomme, so spricht dies gerade für die Streichung der Bestimmung über die Zurückerstattung der Armenunterstützung. Die obligatorische Gewährung von Diäten ist überflüssig, weil meistens die Sitzungen der Gewerbegerichte so eingerichtet werden können, daß dadurch weder Arbeitgeber noch Arbeiter von ihren Arbeiten abgehalten werden, eine Zeitversäumniß also nicht entsteht.

In der Abstimmung genehmigt das Haus die Beschlüsse zweiter Lesung in Betreff der Armenunterstützung mit 110 gegen 100 Stimmen; die Diätenfrage wird jedoch nach dem Antrage Stumm geregelt, d. h. sie werden facultativ zugelassen.

Im § 8 ist die Frage der Berufung resp. Wahl der Vorsitzenden und Beisitzer der Gewerbegerichte geregelt. Während nach den Beschlüssen zweiter Lesung die Berufung aller Mitglieder dem Magistrat übertragen werden sollte, und die Wahl der Beisitzer den Interessenten überlassen werden konnte, beantragte Abg. Gensel die Berufung des Vorsitzenden auf Vorschlag des Magistrats durch die Landes-Centralbehörde erfolgen zu lassen, dagegen die Wahl der Beisitzer dem Magistrat zu übertragen.

Abg. Stumm beantragt, die Berufung des Vorsitzenden einer Bestätigung zu unterwerfen, zieht diesen Antrag aber zu Gunsten des Gensel'schen zurück.

Abg. Franz will die Wahl des Vorsitzenden den Gemeindevertretungen, die der Beisitzer den Arbeitern und Arbeitgebern übertragen.

Die Abgg. Hirsch und Rickert plädiren für die Beschlüsse zweiter Lesung, da durch eine Einführung irgend welcher Bestätigung die Wirksamkeit der Gerichte geschwächt oder gänzlich vernichtet werden könnte. Es bestehe kein genügender Grund, das den Gemeindebehörden durch § 108 der Gewerbe-Ordnung gewährte Vertrauen aufzugeben. Wenn der Gensel'sche Antrag angenommen werde, dann sei es besser, auf das ganze Gesetz zu verzichten. (Beifall links.)

Abg. Lieber erklärt sich ebenfalls gegen jede Bestätigung der Vorsitzenden der Gewerbegerichte, die nur der Politik dienen würde. Jedenfalls sei es, wenn man eine Bestätigung wolle, besser, die Vorsitzenden ohne jeden Vorschlag der Gemeinden zu ernennen.

Abg. Gensel empfiehlt seinen Antrag; die Bestätigung müsse den Landes-Centralbehörden gewährt werden, weil sie ein Ausfluß der Justizhoheit sei. Dann sei es socialpolitisch nicht richtig, daß die Wahl des Vorsitzenden eines solchen Gerichtes den Interessentenkreisen übertragen werde.

Abg. Lasker erklärt sich dem gegenüber für die Beschlüsse zweiter Lesung. Da er aber gehört habe, daß die Regierung wegen dieser Frage vielleicht das Gesetz ablehnen werde, so beantragt er, um mit möglichster Vorsicht zu Werke zu gehen, eine Zurückverweisung des § 8 an die Commission; es handle sich um eine wichtige Frage. Sollte der Paragraph und mit diesem das Gesetz von der Regierung zurückgewiesen werden, so müsse dem von ihm, dem Redner, gemachten Vorbehalte gemäß der alte § 108 in die Novelle zur Gewerbe-Ordnung noch nachträglich aufgenommen werden.

Präsident Hofmann: Wird der Regierung kein Einfluß auf die Ernennung der Vorsitzenden der Gewerbegerichte gestattet, so ist für die verbündeten Regierungen das ganze Gewerbegerichtsgesetz unannehmbar. Von der Wahl der Vorsitzenden hängt es ab, ob die Gewerbegerichte segensreich oder verderblich wirken.

Abg. Windthorst: Der natürliche Vorsitzende der Gewerbegerichte ist der Amtsrichter. Ich werde dem Antrag Lasker auf Zurückverweisung des § 8 an die Gewerbe-Gerichts-Commission zustimmen, wenn die Vollmacht der Commission auch so weit geht, über die Wahl der Amtsrichter zu beschließen.

Abg. Lasker erklärt, daß die Commission betreffs der von Windthorst angeregten Frage selbstverständlich freie Hand habe.

Abg. Grumbrecht: Durch den Antrag Lasker kommen wir nicht aus der Sackgasse heraus, sondern nur dann, wenn wir der Regierung das Bestätigungsrecht gewähren. Es ist dies ein ganz billiges Verlangen um so mehr, als der Mangel an Regierungseinfluß hier viel Unheil anrichten könnte.

Abg. Stumm: Es handelt sich darum, ob die Gemeinde souverän sein soll oder nicht, und wer da weiß, wie sich die Dinge in der Praxis gestalten, wird der Regierung gern das Bestätigungsrecht gewähren. Der Antrag Lasker würde einen ganz beträchtlichen Zeitverlust herbeiführen.

Abg. Rickert spricht sich gegen eine Verweisung an die Commission aus, diese werde zu einem andern Entschlusse auch nicht kommen können, da zur Annahme des Antrags Gensel eine vollständige Umarbeitung des ganzen Gesetzes nothwendig wäre.

Präsident v. Forckenbeck macht darauf aufmerksam, daß es durch eine Zurückverweisung dieses Paragraphen an die Commission nothwendig werden würde, die weitere Berathung des Gesetzes auszusetzen, weil man nicht absehen könne, welchen Einfluß die Beschlüsse der Commission auf den Rest des Gesetzes haben würden.

Der § 8 mit den dazu gestellten Anträgen wird zur schleunigsten Berichterstattung an die Commission zurückverwiesen und die weitere Berathung des Gesetzes bis zur Berichterstattung der Commission vertagt.

Das Haus geht zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Revision des Servistarifes und der Klasseneintheilung der Orte über. Nach § 1 der Vorlage sollten die Tarifsätze im Allgemeinen um $33\frac{1}{3}$ pCt. erhöht werden. — Die Commission will die Servissätze für Generale, Stabsoffiziere, Hauptleute und Subaltern Offiziere, sowie für die höheren Militärbeamten unverändert nach der Vorlage genehmigen; die Servissätze für Unteroffiziere sollen gegen den früheren Betrag nur um $16\frac{2}{3}$ pCt., die der Gemeinen um 50 pCt. erhöht werden. (Bei den betreffenden Chargen sind natürlich auch zugleich die entsprechenden Chargen der Marine gemeint.) Die Servissätze der Unterbeamten der Militär-Verwaltung sollen unverändert bleiben; ebenso soll eine Erhöhung der Entschädigung für Pferdestallung der Dienstpferde, nicht aber der Offizierpferde eintreten.

Graf Frankenberg und Graf Bethusy-Huc beantragen, auch für die Offizierpferde eine Erhöhung eintreten zu lassen.

Referent Nieper bedauert, daß durch die späte Vorlegung dieses Gesetzes, welches erst am 26. April also fast am Ende der Session eingebracht sei, die Commission genöthigt wurde, sehr schnell zu arbeiten. Zu einer gründlichen Revision wäre erforderlich gewesen, daß sie jeden Abgeordneten, nachdem derselbe sich mit seinem Wahlkreise über diesen Gegenstand in Communication gesetzt, genau über die einschlägigen Verhältnisse seines Wahlkreises zu Rathe gezogen hätte. Dennoch wollte die Commission die wesentlichen Vortheile dieses seit 1872 verzögerten Gesetzes den Communen nicht vorenthalten. Sie hat auch nur die Mehrvergütung für die Communen, nicht aber die Erhöhung der Competenzen für die Offiziere, welche die Regierungsvorlage fordert, als in den Rahmen dieses Gesetzes gehörig betrachtet.

Der Bundescommissar bemerkt, daß der Servistarif auch für die Unteroffiziere genau nach den Anforderungen normirt sei, welche nach dem Quartierleistungsgesetz jeder Quartierleister den verschiedenen Chargen zu leisten habe. Es sei also nicht gerechtfertigt, daß die Commission die Erhöhung der Servistarife für die Unteroffiziere von $33\frac{1}{3}$ auf $16\frac{2}{3}$ pCt. herabgesetzt habe. Die Regierung habe auch mit dieser Erhöhung eine Vermehrung des Einkommens der verheiratheten Unteroffiziere bezweckt, um auf diese Weise die Manquements in dem Unteroffiziersstande der Armee zu vermindern. Die Erhöhung um 75 pCt. für die Offizierspferde sei durch die Verhältnisse, namentlich für Berlin geboten. Der Wohnungsgeldzuschuß genüge hierfür nicht, zumal die Offiziere auch für Ausrüstung, Hufbeschlag und Bedienung ihrer Stallpferde sorgen müßten. Auch sei kein Grund vorhanden, die Unteroffiziere in diesem Gesetze besser zu behandeln als die Offiziere. Ebenfalls bitte er die von der Regierung geforderte Erhöhung für die Geschäftszimmer zu bewilligen.

Abg. Graf v. Frankenberg vermag ein wichtiges Princip in dem Commissionsbeschluß nicht zu erkennen. Man benachtheilige die Offiziere gegen die Unteroffiziere. Bei den Offizieren sei ein Nothstand vorhanden; sie könnten mit der bisherigen Entschädigung für Stallung nicht auskommen. Er bitte also seinen Antrag anzunehmen.

Abg. Richter (Hagen) führt aus, daß auch die Communen für einquartierte Offizierspferde nicht mehr als bisher bekommen. Die von der Regierung für die Offizierspferde beantragte Erhöhung würde für Preußen allein eine Mehrausgabe von 390,000 Mark darstellen, wovon $\frac{1}{13}$ auf die Communen und $\frac{12}{13}$ auf die Competenzerhöhung der Offiziere entfallen würden. Von der Erhöhung für die Unteroffiziere dagegen entfielen nur $\frac{1}{3}$ auf die Unteroffiziere selbst und $\frac{2}{3}$ auf die Communen bei zwangsweiser Einquartierung. Die Unteroffiziere erhalten nur eine Erhöhung um $16\frac{2}{3}$ Procent, während für die Offizierspferde eine Erhöhung von 75 Procent in Aussicht genommen ist. Die Offiziere erhalten auch Wohnungsgeldzuschuß, erhöhte Commandozulagen und Umzugskosten. Es handele sich doch hier nur um eine Einkommenfrage. Die Stallmiethe sei ein integrirender Theil der Wohnungsmiethe und schon der jetzt geltende Servistarif bringe ein Mißverhältniß in dem Einkommen eines Civilbeamten und eines Militärs von gleichem Range hervor. Es würde in vielen Fällen aus Stallservis gezahlt, wo keine Pferde und kein Stall vorhanden seien. Vor zwei Jahren sei gelegentlich der Verhandlung über die Rationsgewährung eine Statistik vorgelegt worden, wonach im Juli, kurz vor dem Manöver, beim stärksten Pferdebestand, nur $\frac{2}{3}$ der etatsmäßigen Zahl vorhanden waren. Diese eigentliche Budgetfrage könnte also hier nicht zum Austrag gebracht werden.

In der Abstimmung wird der Antrag Frankenberg abgelehnt und § 1 nebst dem Servistarif nach den Vorschlägen der Commission unverändert angenommen.

In Betreff auf die Klasseneintheilung (§ 2) war von der Regierung vorgeschlagen, zwei Orte, Dresden und Bockenheim, aus der Klasse I resp. II in die Klasse A; — 15 Orte aus Klasse II, je einen Ort aus den Klassen III, IV und V in die Klasse I; — 63 Orte aus den Klassen V, IV und III in Klasse II; — 117 Orte aus den Klassen IV und V in Klasse III — und 204 Orte aus Klasse V in Klasse IV zu versetzen.

Die Commission will noch zwei Orte — Erfurt und Linden (Hannover) — aus der II. in die I. Klasse, fünf Orte aus Klasse III in Klasse II, 24 Orte aus den Klassen IV und V in Klasse III, und zwei Orte der V. Klasse in Klasse IV versetzen. Die Commission schlägt ferner folgende Resolution vor: Den Reichskanzler zu ersuchen: „Diejenigen zur Zeit in der V. Servis-Klasse befindlichen Orte, welche nach den Grundsätzen der Classification in eine höhere Klasse gestellt werden können, mit Rücksicht auf die Wohnungsgeldzuschüsse der Beamten entsprechend zu classificiren."

Abg. Rohland beantragt, die Städte Weißenfels und Zeitz (Regierungsbezirk Merseburg) in die Klasse II statt in Klasse III zu setzen.

Abg. Berger will die Orte Hattingen und Hörde, Regierungsbezirk Arnsberg, aus der III. in die II. und Bochum aus der II. in die I. Klasse versetzen.

Aehnliche Anträge stellen die Abgg. Gerhard, Kiepert u. A.

Abg. v. Wedell-Malchow erklärt, daß er und seine Partei mancherlei Wünsche betreffs der Classification der Städte vorzubringen hätten, daß sie aber in Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses, in welcher eine eingehende Prüfung der Localverhältnisse nicht mehr möglich sei, von der Stellung von Specialanträgen Abstand genommen hätten. Er hoffe aber auch, daß das Haus im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit die von anderer Seite gestellten Specialanträge sämmtlich ablehnen werde.

Referent Nieper tritt der Ansicht des Vorredners bei. Die Commission habe sich auf einige Veränderungen bei Orten beschränkt, wo die Verhältnisse ganz klar waren, und die übrigen Petitionen dem Reichskanzler für die nächste Revision des Servistarifs zur Erwägung überwiesen.

Außerdem schreibt die Vorlage vor: Militär-Etablissements, welche außerhalb des Gemeindebezirks des Garnisonortes liegen, zu dem sie gehören, fallen der Servisklasse des letzteren zu, sofern der Ort, in dessen Bezirk sie belegen sind, nicht selbst Garnisonort ist. Für die zum Zwecke der Artillerieschießübungen zu beschaffenden Quartierleistungen wird, sofern die davon getroffenen Ortschaften nicht einer höheren Klasse angehören,

die Entschädigung der 2. Servisklasse gewährt; für vorübergehende Quartierleistungen, insoweit dieselben die Dauer von 30 Tagen übersteigen, wird eine höhere Servisentschädigung in der Weise gewährt, daß die betreffenden Ortschaften in die nächst höhere, jedoch mindestens in die dritte Servisklasse aufrücken, die Ortschaften der höchsten Servisklasse aber einen Zuschlag von 20 Procent erhalten.

Abg. Graf Frankenberg will diese letztere Vorschrift nicht nur bei den Artillerieschießübungen, sondern auch bei Gelegenheit der militärischen Maßregeln, welche zum Zwecke der Abwehr der Rinderpest getroffen werden, angewendet wissen. Er bezeichnet seinen Antrag als eine Consequenz des früheren Beschlusses des Reichstages, welcher eine diesbezügliche Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen habe.

Die Discussion wird geschlossen und sämmtliche Antragsteller, mit Ausnahme des Grafen v. Frankenberg, ziehen ihre Anträge zurück. Demnächst wird § 2 nebst der Classification der Städte mit dem Antrage Frankenberg nach den Vorschlägen der Commission angenommen; eben so die von der Commission vorgeschlagene Resolution.

§ 3 der Regierungsvorlage bestimmte, daß die Vorschrift des Servistarifgesetzes von 1868, nach welcher alle fünf Jahre eine Revision des Tarifs vorgenommen werden soll, aufgehoben wird. Die Commission will diesen Paragraphen ganz streichen.

Der Paragraph wird gestrichen.

Um 3½ Uhr vertagt sich das Haus bis Dinstag 11 Uhr. (Rechtsanwalts-Ordnung, Gerichtskostengesetz, Tabaksenquete, Servistarif u. s. w.)

Unserem Bericht über die Sitzung vom 18. Mai ist nachträglich hinzuzufügen, zunächst, daß der Vortrag des Abg. Dr. Bamberger einige persönliche Bemerkungen hervorrief, u. A. die folgende des Abg. Dr. Hirsch: „Wie befremdend es ist, daß gerade Herr Abg. Bamberger meiner Fraction die Lust zum Pactiren vorhält, kann ich leider nicht ausführen. Ich will nur constatiren, daß ich nicht erklärt habe, meine Fraction werde das Gesetz trotz Annahme des Verbotes der Sonntagsarbeit annehmen. — Ferner ist zu berichtigen, daß die §§ 120—138 der Novelle zur Gewerbeordnung nicht ohne Debatte genehmigt wurden, sondern daß Abg. Bürgers Namens der Fortschrittspartei die Streichung des § 128 (polizeiliche Zurückführung der Lehrlinge) und des § 138 (Verordnungsgewalt des Bundesrathes) beantragte, die jedoch nach einer Entgegnung des Freiherrn von Hertling abgelehnt wurde.

Berlin, 20. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Reiches den Kaufmann Adolf von Chapeaurouge zum Consul in Mexico ernannt.

Der Ober-Postdirections-Secretär Elsasser in Berlin ist zum Vorsteher der Haupt-Apparaten-Werkstatt des General-Telegraphenamts ernannt worden. — Der Landgerichts-Rath Dr. Merrem zu Straßburg ist, in Folge seiner Uebernahme in den Königlich preußischen Justizdienst, aus dem Justizdienste des Reichslandes ausgeschieden. — Der praktische Arzt &c. Dr. Kob zu Stolp ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Stolp ernannt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Felscher zu Landeck i. Schl. ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Hirschberg i. S., mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Die Central-Direction des Instituts für archäologische Correspondenz hat die Herren Dr. Georg Löschke aus Pegau, Königreich Sachsen; Dr. Herrmann Dessau aus Frankfurt a. Main, Dr. Carl Purgold aus Gotha, Dr. Johannes Schmidt aus Schmiedeberg zu Stipendiaten des Instituts in der Abtheilung für klassische Archäologie und den Herrn Dr. Dopffel aus Mergentheim, Königreich Würtemberg, zum Stipendiaten des Instituts in der Abtheilung für christliche Archäologie für das Jahr 1878 gewählt und sind diese Wahlen Seitens des Auswärtigen Amtes bestätigt worden.

Se. Majestät der König hat den Hof-Baurath Persius, sowie die Bauräthe Hobrecht und Ende in Berlin zu Mitgliedern der technischen Bau-Deputation; den Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten von Saltzwedell zu Danzig zum Vice-Präsidenten der dortigen Regierung; und den Regierungs-Rath Lex in Aachen zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten ernannt; sowie dem Vorsitzenden des Directoriums der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft, Regierungs- und Baurath Lent in Magdeburg, den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat den Kaufleuten Adolf Schäfer und Siegfried Schiffer, Inhabern der Firma J. L. Stolzenburg in Berlin, das Prädicat Königlicher Hoflieferanten; dem Tapezierer Wilhelm Heinze zu Breslau das Prädicat eines Königlichen Hof-Tapezierers; dem Conditor Albert Schultze zu Magdeburg das Prädicat eines Königlichen Hof-Conditors; dem Kupferschmiedemeister Carl Grautegein zu Wiesbaden das Prädicat eines Königlichen Hof-Kupferschmiedemeisters; und den Inhabern der unter der Firma L. Voß u. Comp. betriebenen Buchdruckerei, Frau Louise Voß, geborene Riedel, Fräulein Louise Voß und Buchdrucker Johannes Voß, sämmtlich zu Düsseldorf, das Prädicat als Königliche Hof-Buchdrucker verliehen.

Berlin, 20. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing gestern eine Deputation der Stadt Erfurt, welche von dem Ober-Bürgermeister Breslau geführt wurde und zur Beglückwünschung, sowie behufs Ueberreichung von Photographien des dortigen Kriegerdenkmals erschienen war, ferner eine Deputation der Conservativen Westpreußens, geführt von dem Grafen Theodor zu Stolberg auf Tütz, den Landes-Director von Levetzow im Auftrage des Provinzialausschusses der Provinz Brandenburg, und das Mitglied des Bürgeramtes der Stadt Bremen, Mosle, behufs Ueberreichung einer Adresse genannter Stadt. Sodann empfing Se. Majestät den neu ernannten Senats-Präsidenten im Ober-Verwaltungsgericht, Jebens. Heute empfing Se. Majestät den Staatssecretär des Auswärtigen Amtes, Staats-Minister von Bülow, den heute Morgen aus St. Petersburg zurückgekehrten kaiserlich russischen Botschafter in London, Grafen Schuwaloff, die Commandeure der beiden heute aus Spandau hier eingerückten Regimenter den Obersten v. Sannow des 4. Garde-Regiments z. F. und den Obersten von Stocken des 3. Garde-Grenadier-Regiments, Königin Elisabeth. Demnächst nahm Se. Majestät militärische Meldungen und den Vortrag des Geheimen Regierungs-Raths Anders aus dem Civil-Cabinet entgegen. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 20. Mai. [Officiöse Darstellung der Lage. — Graf Schuwaloff.] Die letzten Tage haben eine große Anzahl von Gerüchten in Umlauf gebracht, welche sich theils auf die neuesten Staatsministerial-Berathungen über die Vorlage gegen die Socialdemokraten, theils auf das Entlassungsgesuch des Ministers Falk, beziehen, theils Combinationen der beiden Thatsachen versuchen. Was zunächst die Berathungen des Staatsministeriums betrifft, so hat bereits eine Mittheilung des „W. T.-B.“ die Behauptung zurückgewiesen, daß das Staatsministerium sich in eine Majorität und eine Minorität bei der Vorlage gegen die Socialdemokratie geschieden und daß die Minorität drei Stimmen gezählt habe. In Wahrheit bestand im Staatsministerium über die Nothwendigkeit einer außerordentlichen Maßregel gegen die Socialdemokratie kein Zwiespalt und wenn in Betreff der Modalität der zu ergreifenden Maßregeln die Auffassungen einen Augenblick schwankten, so ist doch über die schließlich vereinbarte Vorlage ein einstimmiger Beschluß zu Stande gekommen. Weder der Minister Falk, welcher den Vorsitz bei den Berathungen führte, noch die Minister Friedenthal und Hobrecht, wie man behauptet hat, haben sich von ihren Collegen isoliren wollen. Ueberhaupt entspricht es nicht den Traditionen des Ministeriums Bismarck und der grundsätzlichen Behandlung der Geschäfte, welche der Leiter derselben eingeführt, daß Fragen von solcher Wichtigkeit durch Mehrheitsbeschlüsse entschieden werden. Was nun das Entlassungsgesuch des Ministers Falk betrifft, so hat dasselbe nicht den geringsten Zusammenhang mit dieser Angelegenheit. Sowohl die Einreichung des Gesuches, als die Verhandlungen, welche in Folge dessen stattgefunden haben, liegen vor den Verhandlungen über die Folgen des Attentates und es hat sich in der provisorischen Lage dieser Angelegenheit seit dem Attentat nichts geändert. Eine endgültige Entscheidung dürfte im Augenblick noch nicht zu erwarten sein. Ebenso wie das Entlassungsgesuch nichts mit den augenblicklichen politischen Fragen zu thun hat, ebenso wenig spielen in das erstere die katholische Frage und die Verhandlungen mit Rom hinein. Es wird uns auf das Bestimmteste versichert, daß in dieser Beziehung nichts eingetreten ist, was die betreffende Entschließung des Ministers hätte hervorrufen können, diese Entschließung steht vielmehr nur im Zusammenhang mit Differenzen auf dem Gebiet der evangelisch-kirchlichen Angelegenheiten. Was außerdem von Collectivschritten der Minister beim Kaiser und von der Ankündigung anderweitiger Demissionen mitgetheilt wird, entspricht ebenfalls nicht der wahren Lage der Dinge. Die Vorlage gegen Ausschreitungen der Socialdemokratie ist in der gestern, am Sonntag abgehaltenen Sitzung des Bundesraths nur mit einigen Fassungsänderungen, sonst in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Antrag der preußischen Regierung vorbehaltlich der Erklärungen einiger noch nicht instruirter Bevollmächtigten angenommen worden. Die definitive Fassung sowohl des Gesetzentwurfs wie der Motive sollte in einer heutigen Sitzung des Justiz-Ausschusses und demnächst in einer solchen des Bundesraths selbst, noch während der Sitzung des Reichstags erfolgen und sodann die Einbringung der Vorlage womöglich noch heute. — Der russische Botschafter am englischen Hofe, Graf Schuwaloff, ist auf der Rückreise von Petersburg nach London heute morgen hier eingetroffen und hat sofort eine Unterredung mit dem Staatssecretär des auswärtigen Amtes, Herrn von Bülow, gehabt. Man nimmt an, daß der Botschafter sich von hier noch heut nach Friedrichsruh begiebt und von dort die Reise nach London fortsetzt.

= **Berlin**, 20. Mai. [Die antisocialistische Vorlage im Bundesrathe. — Die Stellung der Reichstagsparteien zu derselben. — Zum Rücktritt des Dr. Falk. — Kein Ausgleich mit der Curie.] Der Bundesrath hat gestern, wie wir bereits mitgetheilt haben, sich mit der Vorlage gegen die Social-Demokratie beschäftigt. Der Justizausschuß hatte einige redactionelle Aenderungen beantragt, gegen welche Bedenken laut wurden; inzwischen fehlte es einigen Commissären an der erforderlichen Instruction und es wurde deshalb die Beendigung der Berathung auf heute vertagt. Im Princip war das Gesetz jedoch schon gestern vom Bundesrathe angenommen. Die heutige Sitzung, welcher der Staatsminister Hofmann präsidirte und u. A. auch der Minister des Innern Graf zu Eulenburg beiwohnte, begann um 1 Uhr und war schon vor 2 Uhr beendet. Die Vorlage ist angenommen, § 6 aber, welcher die Straffälligkeit von Unternehmungen gegen die sittliche und rechtliche Weltordnung ausspricht, gestrichen. Die Annahme ist im Bundesrath nicht einstimmig erfolgt; dagegen stimmte u. A. Hessen. Der Entwurf soll womöglich morgen früh in den Händen der Reichstags-Abgeordneten sein. Die erste Berathung wird wahrscheinlich am Donnerstag stattfinden und von der Anberaumung der zweiten, welche nach der jetzigen Stimmung ziemlich zweifellos mit der Ablehnung der Vorlage enden wird, hängt der Schluß der Session ab, welcher kaum später als am 25. d. Mts. erfolgen möchte. Nicht ohne Spannung sieht man dem Erscheinen der Motive entgegen, welche die Vorlage begleiten sollen. Selbst im conservativen Lager hat dieselbe heftige Gegner gefunden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß am Mittwoch das Plenum des Reichstages ausfällt, um den Fractionen Zeit zu gönnen, sich über ihre Stellung zu der Vorlage zu verständigen. Man hört übrigens von gut unterrichteter Seite, daß der Gedanke einer Reichstagsauflösung für den Fall der Ablehnung der Vorlage den Intentionen der Regierung durchaus fern liege. Eine Theilnahme des Fürsten Bismarck an den bevorstehenden Reichstagsverhandlungen wird heute von unterrichteter Seite durchaus in Abrede gestellt. Der Fürst hat den dringenden Bitten seiner Familie nachgegeben, sich für jetzt von jeder anstrengenden und aufregenden Arbeit fern zu halten. — Ueber den Rücktritt des Cultusministers Dr. Falk sind heute die widersprechendsten Nachrichten verbreitet. Zunächst bestätigt es sich in keiner Weise, daß das Staatsministerium sich in seiner Gesammtheit solidarisch mit dem Standpunkte und den Interessen des Cultusministers erklärt habe, ebensowenig ist es richtig, daß der Kaiser die Entlassung verweigert habe und das Verbleiben Falk's gesichert sei. Die Angelegenheit befindet sich vor wie nach in der Schwebe. Ferner ist es nicht zutreffend, daß irgend wie die Provinzial-Synoden mit dem Entlassungs-Gesuch im Zusammenhange ständen, auch die römisch-katholische Frage hat damit durchaus nichts zu schaffen. Die Beweggründe des Ministers stützen sich, wie wir verbürgt mittheilen können, überhaupt nicht auf einen einzelnen Punkt, sondern lehnen sich an eine Reihe von Differenzen, über welche eine Verständigung nicht zu erzielen war. Richtig ist, daß es an den lebhaftesten Bemühungen nicht fehlt, den Minister auf seinem Platze zu erhalten. — Von beachtenswerther Seite wird behauptet, daß an einen Ausgleich der Regierung und der römischen Curie für jetzt nicht zu denken sei. Es hat an einleitenden Schritten zur Versöhnung auf beiden Seiten nicht gefehlt, indessen ist man über die ersten Schritte nicht hinfort gekommen. Das Ende des Culturkampfes ist nach wie vor nicht abzusehen, ein kleines Schlußgeplänkel für die gegenwärtige Parlaments-Campagne wird uns bei der Debatte über das Socialistengesetz wohl nicht erspart bleiben.

[Nachfolger Falk's.] Die „Germania“, freilich eine sehr trübe Quelle, bringt folgende Mittheilung: Als Candidaten für die Erbschaft des Herrn Falk nennt man in erster Linie zwei Männer von streng kirchlicher Richtung, den zum Fürsten Bismarck in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen stehenden Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Herrn v. Puttkamer, der bereits in voriger Woche nach Berlin beschieden war, und den Ministerialdirector v. Schelling. Wir geben diese Angabe mit größter Reserve wieder.

Weimar, 20. Mai. [Landtag.] In der heutigen ersten Sitzung des wieder zusammengetretenen Landtags gedachte der Landtagspräsident mit warmen Worten der glücklichen Errettung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers bei dem gegen denselben verübten Attentat; der Landtag beschloß, den Kaiser durch den Vorstand des Landtags beglückwünschen zu lassen.

□ **Alzey**, 16. Mai. [Freie Gemeinde.] Wie ich schon früher mitgetheilt, war gegen den Vorstand und den Prediger der freiprotestantischen Gemeinde zu Wonsheim wegen des ersten, am 30. September v. J. abgehaltenen Gottesdienstes eine Untersuchung eingeleitet worden, weil bis dahin die Bestätigung der Gemeinde noch nicht erfolgt war. Man glaubte schon, daß die Sache ad acta gelegt sei, da keine Vorladung zum Termin erfolgte. Nun aber ist die Angelegenheit doch noch zur Verhandlung gekommen. Am 9. Mai stand hierselbst Termin an. Das Urtheil wurde bis zum 13. Mai vertagt. Es lautete auf Freisprechung. Dagegen wurden am 9. Mai vier Vorstandsmitglieder der Gemeinde zu Eppelsheim wegen gewaltsamen Eindringens in die Kirche zu je acht Tagen Gefängniß und wegen Benutzung der Kirche zu einem Begräbniß außerdem noch zu einem Tage Gefängniß verurtheilt. — In Wonsheim fand am ersten Ostertage die Feier der Confirmation statt, die in einem Saale abgehalten werden mußte, da dem Prediger Elßner die Entziehung seiner Concession als Prediger der freiprotestantischen Gemeinde angedroht worden ist, wenn er nochmals in einer evangelischen Kirche sprechen würde. Nach der Confirmation führte der Vorsteher der Gemeinde, Herr Louis Weinsheimer, die Kinder und die Gemeinde in die Kirche, aus dem eben angegebenen Grunde jedoch ohne den Prediger Elßner. In der Kirche wurde nun noch ein Lied gesungen und dann hielt der Vorsitzende des Gesammtvorstandes, Herr Ed. Kintzbach, der zu dieser Feier aus Worms eingetroffen war, an die Versammelten eine Ansprache. Die „Wörrstädter Ztg.“ theilt noch ein interessantes Factum mit. Prediger Elßner hat auch das von ihm bereits bezogene Pfarrhaus der Gemeinde auf Anordnung der Behörde wieder räumen müssen. Die Gemeinde aber hat das Haus, um ihr Besitzrecht zu wahren, von dem Flurschützen beziehen lassen. Nun berichtet die „Wörrst. Ztg.“: „Interessant dürfte es sein zu hören, daß selbst das Ober-Consistorium in Darmstadt die Abhaltung der Confirmation und des Gottesdienstes in der Kirche zu Wonsheim gestatten wollte, wie das Kreisamt kurz vor dem Feste dem Kirchenvorstande zuschrieb; aber um welchen Preis? Man höre und staune. Wenn der Flurschütz das Pfarrhaus verlasse und der Vorstand schriftlich erkläre, in Zukunft weder auf Kirche, Pfarrhaus noch Pfarrgut Anspruch zu erheben. Weiter verlangt das Ober-Consistorium nichts!“ Die „Wörrstädter Ztg.“ knüpft an diese Mittheilung noch folgende Bemerkung: „Daß der Kirchenvorstand nicht darauf einging, noch darauf eingehen konnte, versteht sich wohl von selbst. Der Zwischenfall giebt jedoch viel zu denken, namentlich wie es möglich, daß das Ober-Consistorium, mit dem die Gemeinde Wonsheim, da in derselben alle Protestanten sich zum Freiprotestantismus bekennen, so wenig wie mit dem Kaiser von China zu schaffen hat, dieser Gemeinde zumuthen kann, ihr rechtmäßiges Eigenthum Preis zu geben. Das Ober-Consistorium soll auf gesetzlichem Wege sein vermeintliches Recht geltend machen, wenn es möglich ist.“ — Die freiprotestantischen Gemeinden werden übrigens durch den Widerstand, auf den sie stoßen, nur immer entschiedener. Es fehlt ihnen aber an Lehrkräften, und wäre sehr zu wünschen, daß der wackere Elßner, dem jetzt alle Arbeit allein auf den Schultern liegt, da der andere Prediger schon seit Monaten an der Ausübung seiner amtlichen Functionen durch Krankheit verhindert ist, durch Bestellung eines dritten Predigers für die freiprotestantischen Gemeinden recht bald erleichtert würde.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 18. Mai. [Zur Voltairefeier. — Dupanloup's Schreiben gegen Voltaire. — Das Generalstabsgesetz. — Wahlprüfungen. — Gegen die Entvölkerung. — Verschiedenes.] Die Regierung hat es nicht gewagt, zu einer officiellen oder städtischen Voltairefeier ihre Zustimmung zu geben. Der Minister des Innern, de Marcère, hat einen Brief an den Seine-Präfecten, Ferdinand Duval, gerichtet, worin er diesem erklärt, daß die vom Pariser Gemeinderath betreffs der Voltairefeier gefaßten Beschlüsse nicht bestätigt werden können u. z. aus mehreren Gründen: 1) weil es der Regierung allein zusteht, die den verstorbenen Bürgern zu erweisenden Ehrenbezeugungen zu decretiren; 2) weil der Gemeinderath außerhalb seiner Sessionen nicht als Körperschaft existirt und also nicht das Recht hat, in corpore bei öffentlichen Kundgebungen, besonders solchen, die aus seiner Privatinitiative hervorgehen, zu figuriren; 3) weil die Versammlung der Stadtväter ihre Befugnisse überschreitet, indem sie die Mitbürger auffordert, ihre Häuser zu beflaggen und zu illuminiren, wozu ebenfalls nur die Regierung das Recht hat. Dieses ist Wesentlichen der Inhalt des ministeriellen Schreibens, von welchem der Gemeinderath bereits officiell Kenntniß erhalten hat. In Wahrheit befürchtet die Regierung offenbar die politische und anticlericale Deutung, welche das Voltairefest finden würde, und sie befürchtet, daß die Clericalen und Reactionären auf die Kundgebung der Freidenkenden und Republikaner mit einer Gegendemostration antworten würden. Obgleich Voltaire schon vor 100 Jahren gestorben ist, so theilt er nicht mit anderen berühmten Männern, selbst einer näheren Vorzeit, die allgemeine Bewunderung unserer Generation und sein Name wird auf der einen Seite ebenso lebhaft gepriesen und auf der anderen Seite ebenso leidenschaftlich, ja gehässig, angefeindet, als ob der große Denker und Schriftsteller zu den Mitlebenden gehörte. Man kann sagen, daß für Voltaire die Nachwelt noch nicht begonnen hat, denn die socialen, philosophischen und humanitären Fragen, in denen er polemisirend auftrat, sind auch heute ihrer Lösung noch nicht nahe. Ein Voltairefest könnte also kein nationales allgemeines Fest sein, sondern nur eine Gelegenheit zu Hader und Zwietracht, und darum ohne Zweifel hat die Regierung die Feier verhindern wollen. Die Clericalen werden triumphiren und Dupanloup's Interpellation über die Voltairefeier hat also keinen Grund mehr zu sein. Jedoch besteht der streitbare Bischof auf dieser Interpellation, es genügt ihm nicht, in seinem Organ, der „Défense“, und in seinen Briefen an den Pariser Gemeinderath, das Andenken eines großen Mannes zu beschimpfen. Die Zahl dieser Briefe nimmt täglich zu und Dupanloup ist bereits bei seinem 7. Schreiben angelangt. Die Briefe enthalten vornehmlich Citate aus den Voltaire'schen Schriften. Was man aus solchen willkürlich herausgerissenen Citaten gegen jeden Schriftsteller beweisen kann, ist bekannt. Man muß es Herrn Dupanloup nachsagen, daß er mit einer wahrhaft jesuitischen Gewandtheit und Perfidie zu Werke geht. Die Interpellation ist am Dinstag festgesetzt worden. Man erwartete sie schon für gestern und der Senat war in großer Aufregung, aber zur großen Bestürzung der Rechten, ließ sich Herr Dupanloup anfangs nicht blicken; er hatte den Zug versäumt und traf erst um 4 Uhr in Versailles ein. Der Senat berieth unterdessen sehr zerstreut über das Generalstabsgesetz. Als aber Dupanloup eintraf, verlor sich vollends alles Interesse für diesen Gegenstand und die Senatoren drängten sich in die Couloirs, während Dupanloup eine Unterredung mit dem Justizminister Dufaure hatte. Nachher erschien der Prälat auf der Tribüne, um anzuzeigen, daß das Spektakelstück auf den Dinstag vertagt sei. Das Generalstabsgesetz ist nach einer ganz technischen Discussion endlich angenommen worden. Nach so vielen Verzögerungen, die es erfahren, kann man kaum den Gedanken fassen, daß es nun wirklich zur Ausführung kommen werde. Es bleibt noch eine nicht unwichtige Formalität zu erfüllen, das Gesetz muß noch von der Kammer bestätigt werden. Der Senat hatte aber noch in letzter Stunde eine bedeutende Aenderung vorgenommen. Statt eines auf gesetzlichem Wege zu bildenden Generalstabsausschusses, welcher dem Kriegsminister zur Seite zu geben wäre, hat man es dem Kriegsminister auf dessen dringenden Wunsch überlassen, selbst diesen Ausschuß durch ein Decret zu bilden. Der General Borel sprach natürlich lebhaft seinen Dank aus und verhieß bei Ernennung des Ausschusses in der loyalsten Weise verfahren zu wollen. — In der Kammersitzung brachte gestern der Deputirte Spuller die Katastrophe der Rue Beranger zur Sprache und erkundigte sich bei dem Minister des Innern, ob derselbe schon einige Auskunft über die Ursachen dieses Unglücksfalles zu geben habe und über die Mittel, einer Wiederholung vorzubeugen. De Marcere erwiderte, daß sich leider noch keine Auskunft über den ersteren Punkt geben lasse, da aber die jetzigen gesetzlichen Vorschriften betreffs Aufbewahrung der Zündstoffe in den Städten offenbar ungenügend seien, so werde die Regierung sich beeilen, einen neuen Gesetzentwurf einzubringen. Der Haupttheil der Sitzung war wieder der Mandatsprüfung gewidmet, die Wahlen der Vertreter von La Rochelle und Saint-Pons, Fournier und Fourcade wurden für ungiltig erklärt. Im Ganzen hat die Kammer bis jetzt 53 Mitglieder der Rechten invalidirt und über 26 ehemalige officielle Candidaten bleibt noch zu entscheiden. — Unter den bonapartistischen Deputirten befindet sich ein gewisser Joubert, der sich den Freund der großen Zahl, l'ami du grand nombre, nennt und dessen ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet ist, der zunehmenden Entvölkerung in Frankreich entgegenzuarbeiten. Vor einiger Zeit hatte er schon zu diesem Behufe den komischen Vorschlag gemacht, daß alle jungen Leute, die vor Eintritt in das militärpflichtige Alter verheirathet sind, der Militärpflicht zu entheben seien. Jetzt hat er etwas anderes ausgesonnen und hat einen Gesetzentwurf eingebracht, daß alle unbeweibten Männer vom 26. Jahre an ihres Wahlrechts beraubt werden, bis sie die Absicht kundgeben, ein Weib nehmen. Mit dem 40sten Jahre soll indeß diese Strafe aufhören, da um diese Zeit anzunehmen, daß ein Heirathslustiger möglicherweise keine Frau mehr finden könne. — Für die nächste Zeit steht ein Sensationsprozeß in Aussicht. Der kürzlich verstorbene Senator Edmond Adam hat seiner Wittwe, der als Schriftstellerin rühmlich bekannten Juliette Lamber, sein ganzes Vermögen, so etwas wie eine Million, hinterlassen und

der Bruder des Verstorbenen, Armand Adam, greift dieses Testament vor dem Gerichte an. — In der Rue Beranger dauern die schauerlichen Räumungsarbeiten fort. Man hat seit gestern drei Männer- und vier Frauenleichen unter dem Schutte hervorgezogen.

Provinzial-Zeitung.

X. **Breslau**, 21. Mai. [Blitzschlag.] Aus Brockau, hiesigen Kreises, meldet man uns: Bei dem am vergangenen Sonntage sich entladenden Gewitter fuhr ein Blitzstrahl in das Inwohnerhaus des Freistellenbesitzers Gohl hierselbst. Derselbe beschädigte den einen Giebel, entzündete das auf dem Boden befindliche Heu, das jedoch bei der augenblicklichen Hilfe bald gelöscht und dadurch auch das Niederbrennen des Hauses verhindert wurde, gleitete dann in die Stube und in die Kammer, deutliche Spuren seiner zerstörenden Wirkung an verschiedenen Stellen der Decke zurücklassend und traf die in der Kammer spielenden vier Kinder des Inwohner Knetsch. Er brachte der ältesten 12jährigen Tochter an dem einen Arme und den Beinen schwere Brandwunden bei, verletzte die jüngere 8jährige Tochter an der Brust, während er den 10jährigen Sohn und das jüngste Kind nur betäubte. Die beiden Letzteren erholten sich bald, die beiden Ersteren dagegen mußten der Krankenanstalt Bethanien zu Breslau überwiesen werden und wird an dem Aufkommen der Aeltesten gezweifelt.

—d. **Breslau**, 20. Mai. [Aufsichts-Verein für Kostkinder.] Die am vergangenen Sonnabend im Prüfungssaale der höheren Töchterschule an der Taschenstraße abgehaltene Generalversammlung eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Director Dr. Bruch, mit einigen Bemerkungen zum Rechenschaftsbericht für das Jahr 1877. Redner erinnerte zunächst an die verstorbenen Vorstandsmitglieder, Rector Dr. Thiel und Frau Oberbergrath Althans, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ehrte. An ihre Stelle sind cooptirt worden Regierungsrath Lampe und Frau Kaufmann Drechsler. In 3 neu geschaffene Stellen des Directoriums für männliche Mitglieder wurden gewählt: Rector Dobers, Canonicus Dr. Künzer und Justizrath von Paczensky-Tenczin. Auch unter den Vorständen der Bezirke sind mannigfache Aenderungen eingetreten. Curator Hainauer berichtete über die stattgehabten Unterstützungen. Die Zahl der überhaupt verpflegten Kinder betrug 913. Davon wurden 84 Kinder mit 1504 Mark unterstützt. Die Unterstützungen werden regelmäßig monatlich gewährt. Der 2. Bezirk brauchte die meisten Unterstützungen, während die Bezirke 8 und 11 gar keiner Unterstützungen bedurften. Das Depot für Nahrungs- und Genußmittel ist aufgelöst worden. Dagegen hat sich das Depot für Kleidungsstücke und Wäsche unter Leitung der Frau Commerzienrath Caro außerordentlich bewährt. Es wurden im Ganzen 424 Bekleidungs-Gegenstände vertheilt. Nach den Ausführungen des Herrn Rector Dobers hat eine Prämiirung von besonders verdienten Pflegefrauen in der früheren Weise nicht stattgefunden, sondern es wurden jeder Abtheilung zu beliebiger Verwendung so viel Mal 3 Mark überwiesen, als dort Kinder vorhanden waren. Von 392 Kindern (mit 352 Pflegefrauen) wurden 256 Kinder mit einer Gesammtsumme von 1089 M. bedacht. Trotz des erheblich geringeren Durchschnittsbetrages einer Portion (4,25 M.) sind doch bei der vermehrten Zahl der bedachten Frauen die Vereinsmittel viel stärker in Anspruch genommen worden, als früher. Die Wohnungsverhältnisse, in denen sich die Kostkinder befinden, haben sich nicht wesentlich gebessert, dagegen ist eine Besserung in den socialen Verhältnissen der unehelichen Mütter eingetreten. Im Allgemeinen hat sich Lohn- und Lohn-Ueberschuß, wenn auch bei höherem Pflegegeld, bei den Dienstboten etwas erhöht, während bei den Arbeiterinnen der hauptsächlichsten Kategorien Lohn und Lohn-Ueberschuß bei geringerem Pflegegeld und daher stärker gestiegen sind. Die Verbesserung der allgemeinen Existenzbedingungen stellt sich bei den ersteren nur auf 1 M. 50 Pf., bei letzteren auf 4 M. monatlich. — Die Kassenbilanz des Curators schließt ab mit 2155 M. 15 Pf. Der Einnahme von 10,317 M. 86 Pf. steht eine Ausgabe von 3156 M. 10 Pf. gegenüber, so daß ein Bestand von 7161 M. 76 Pf. verbleibt. Nachdem noch Canonicus Dr. Künzer über die Beaufsichtigung der Kinder durch die Aufsichtsdamen gesprochen hatte, wurde dem Schatzmeister und Curator Decharge ertheilt und zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Die bisherigen Vorstandsmitglieder: Frau Kaufmann Agath, Frau Commerzienrath Caro, Frau Kaufmann Drechsler, Frau Justizrath Krug, Frau Kaufmann Sturm, Frau Generalin von Wulffen, Director Dr. Bruch, Hauptlehrer Dobers, Polizeirath von Grawe, Kaufmann H. Hainauer, Stadtrath Kirschner, Canonicus Dr. Künzer, Regierungsrath Lampe, Justizrath von Paczensky, Stadtverordneter Dr. Pannes, Kaufmann Rohnstock, Stadtrath Schierer und Dr. med. Soltmann wiedergewählt. Als Revisoren werden wieder die Kaufleute Th. Schäfer und Ditges fungiren.

—d. **Breslau**, 16. Mai. [Schlesischer Central-Gewerbeverein.] In der letzten Ausschußsitzung kam nach Eröffnung derselben durch den Vorsitzenden, Commercienrath Dr. Websky, zunächst eine Anzahl Dankschreiben von Magistraten und Vorständen von Fortbildungsschulen in der Provinz für erhaltene Unterrichtsmittel zur Vorlage. — Ein Antrag des Tischlermeister Kimbel, den XV. Schlesischen Gewerbetag vom 8. Juli auf einen späteren Termin zu verlegen, wurde abgelehnt. Ueber mehrere Anträge des Ortsvereins Breslauer Tischlermeister wurde zur Tagesordnung übergegangen. — Die Frage der Statuten-Berathung in Betreff der Beitragshöhe soll nach Einholung der Ansichten der Vereine in der Provinz in der nächsten Ausschußsitzung zu weiterer Erörterung kommen. — Director Dr. Fiedler machte demnächst Mittheilungen über den abzuhaltenden Zeichenlehrercursus. — Im Weiteren kam die Petition an den Handelsminister, betreffend eine Revision des Submissionsverfahrens, zur Vorlage. Dieselbe stellt folgende Forderungen: 1) Thunlichste Voranstellung der Qualitäts-Concurrenz gegen die Preis-Concurrenz, so daß größerer Werth als seither auf die bessere Leistung und nicht nur auf den billigsten Preis gelegt und zu diesem Zwecke — wo es angeht — Kriterien für die Qualitätsbestimmung aufgestellt werden, wie sie beispielsweise für Eisen und Stahl in Festigkeitsversuchen möglich sind; 2) baldige Verbesserung der seitherigen allgemeinen Submissionsbedingungen, damit dieselben: a. nach übereinstimmenden Grundsätzen für den ganzen Staat und möglichst kurz abgefaßt werden; b. nichts Unbilliges verlangen (es beansprucht jetzt z. B. die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn 25 Procent Mehr- oder Minderleistung, die königl. Regierung in Königsberg dreißigjährige Haftung für Fehler des Materials 2c. Als unbillig erscheint ferner die Stipulation des Abzuges der Insertions-, Porto- und Stempel-Kosten, weil dieselben vorher nicht annähernd zu berechnen sind), c. auch die Behörden für Verzögerungen, Unterbrechungen und etwaige Fehler in den Entwürfen oder Anschlägen verantwortlich machen; d. für die Entscheidung etwaiger Streitigkeiten unabhängige Schiedsgerichte vorsehen, e. kleinliche, für die praktische Verwendung des Gegenstandes unwesentliche Bedingungen vermeiden, z. B. in den Abmessungen der Längen und Profile von Schienen auf Bruchtheile von Millimetern zu verzichten und praktisch zulässige Licenzen zu gestatten; 3) Revision des Submissionsverfahrens in dem Sinne: a. möglichst die engeren (beschränkten) Submissionen für solche Lieferungen einzuführen, bei deren Vergebung die Sachkenntniß und Tüchtigkeit der Lieferanten ein besonderes Vertrauen erheischt, oder deren Güte und Bewährung sich erst nach längerem Gebrauche erweist, b. die Fristen für Abgabe der Offerten möglichst lang und diejenigen für die Zuschlagsertheilung möglichst kurz zu bemessen; den Submissions-Ausschreibungen nur speciell ausgearbeitete Projecte, nicht aber eigentliche Kostenanschläge zu Grunde zu legen; c. die eingegangenen und abgegebenen Offerten nur im öffentlichen Termine zu eröffnen; d. jedes Nachgebot auszuschließen; e. Ertheilung des Zuschlages durch möglichst unbetheiligte Personen. Die Petition ersucht im Weiteren um eine Special-Enquete im Sinne des Beschlusses des Abgeordnetenhauses in der Sitzung vom 21. März d. J. — Das Referat über „die Innungen der Neuzeit auf Grund der Gewerbeordnung" wird General-Director Dr. Riedel-Fürstenstein auf dem diesjährigen schlesischen Gewerbetage übernehmen. Als ein weiterer Punkt der Tagesordnung wird ein Referat über „Gewerbekammern" aufgenommen. Die hiesigen Mitglieder des Ausschusses werden als Local-Comite für den diesjährigen Gewerbetag bestimmt.

* **Breslau**, 17. Mai. [Der Verein schlesischer Thierärzte] hielt am 12. Mai c. seine 37. Versammlung zu Breslau im Logenhause, Antonienstraße 33, ab. Nachdem der Vorsitzende, Dr. Ulrich, die Versammlung begrüßt hatte, gedachte er der vor Kurzem verstorbenen Vereinsmitglieder, Kreisthierarzt Merten in Glatz und Thierarzt Tschaschnig zu Breslau, deren Andenken die Anwesenden durch Erheben von ihren Plätzen ehrten. Als neue Mitglieder traten dem Vereine bei: Kreisthierarzt Fiedler-Ohlau, Ober-Roßarzt Henneck-Oels und Kreisthierarzt Tiede-Wartenberg. Die nächste Versammlung des deutschen Veterinärrathes soll in Verbindung mit der am 5. August c. stattfindenden Feier des 100jährigen Jubiläums der Thierarzneischule zu Hannover abgehalten werden und machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß ihm für dieselbe das Referat zu einem Gesetzentwurfe, betreffend die Regelung des Abdeckereiwesens nach Maßgabe des Seuchengesetzes, übertragen worden sei. Nach Erledigung einiger Punkte der Tagesordnung, betreffend die Abänderung der Statuten, hielt Gestüts-Roßarzt Pfeiffer einen eingehenden Vortrag auf Grund jahrelanger Beobachtungen und Erfahrungen über thierische Wärme in Bezug auf fieberhafte Krankheiten. Aus statistischem Material war ersichtlich, daß die Temperatur schon vor dem Ausbruche der Krankheit anzeigt, welchen Stand die Krankheit erreichen wird; der Puls kann dabei noch ganz niedrig, der Appetit ungeschwächt sein. Die thierische Wärme variirt bei ein und derselben Thierart nur wenig, bei Pferden und Rindern sind 38 Grad bis 38,5 Grad Celsius die normale Höhe, bei Schweinen ½ bis 1 Grad höher. Ein wenig darunter kann nicht anormal genannt werden. Steigt nun die Temperatur bei Pferden bis 39 und 40 Grad, dann ist die Krankheit schon als eine sehr beachtenswerthe zu betrachten und haben sich hierbei Klystiere von kaltem Wasser ¼stündlich 1 Liter durch 24 Stunden fortgesetzt vorzüglich bewährt, denn jedesmal wurde dadurch die erhöhte Temperatur, eine Folge des zu stürmisch auftretenden Naturheilbestrebens des Fiebers, erheblich zum Sinken gebracht. Stieg die Temperatur auf 42 Grad und darüber, dann war immer ein lethaler Ausgang zu erwarten. Das Sinken unter die Normaltemperatur ist noch gefährlicher, als das Steigen über dieselbe. Kühe sterben bei einem Temperaturstande von 35 bis 34 Grad innerhalb weniger Stunden, insbesondere bei febris puerperalis. Bis zum Schweißausbruch gerittene Pferde zeigen nur eine ganz gering erhöhte Temperatur. Es wurde anerkannt, daß der Thermometer für die Prognose der Krankheiten wichtiger ist, als der Puls. Grenzthierarzt Frick will auch den Thermometer bei der Prognose rinderpestverdächtiger Thiere mit Erfolg verwendet haben. Hierauf kam das gehaltreiche schriftliche Referat des abwesenden Grenzthierarztes Schilling zur Verlesung. Es behandelte den Rothlauf der Schweine. Auch hierbei zeigen sich die Temperaturmessungen von besonderer Wichtigkeit. Mit 43,3 Grad und darüber hinaus tritt der Tod mit Gewißheit ein, unter 43 Grad fast regelmäßig Genesung. Locale Verhältnisse bieten die meiste Gelegenheit zur Ausbildung der Krankheit, namentlich bedingen die durchlassenden Fußböden unterhalb eine Jaucheansammlung, worin sich zur wärmeren Jahreszeit Fäulnißbacterien entwickeln, welche ins Blut der Thiere gelangen. Daher kommt es auch, daß in den Monaten Juli und August die meisten Erkrankungen beobachtet werden. Begießen oder Klystiere mit kaltem Wasser, Eingraben in die Erde, säuerliches Getränk, Carbolsäure bewähren sich zur Herabminderung der enorm hohen Temperatur. — Nach Schluß der Sitzung, Mittags 3 Uhr, nahm die Versammlung an einem gemeinschaftlichen Mittagsmahle Theil, wobei Dr. Ulrich eine Ansprache über die Freude des mißlungenen Attentats auf Se. Majestät den Kaiser hielt; die Gesellschaft stimmte ihm durch begeisterte Hochrufe und Absendung eines Glückwunsch-Telegramms an den hohen Herrn bei.

□ **Breslau**, 20. Mai. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] In einer am Sonnabend stattgefundenen Sitzung des Ausschusses theilte der Vorsitzende, Herr Redacteur Bauer, mit, in welcher Weise sich der neugewählte Vorstand constituirt habe. Nachdem jedoch Herr Dr. Steinitz erklärt hatte, daß er im Vorstande nicht verbleiben wolle, wurde noch eine Ergänzungswahl vorgenommen, welche auf Herrn Kaufmann Wehlau fiel. Die Aemter des Vorstandes sind nunmehr in folgender Weise vertheilt: Vorsitzender Redacteur Bauer, Stellvertreter des Vorsitzenden Stadtrath Hüllebrand; erster Schriftführer Dr. Schumann; zweiter Schriftführer Dr. Schieweck; Kassirer Kaufmann Wehlau; Controleur Standesbeamter Graf Dyhern; Bibliothekar Buchhändler Priebatsch. — Der Ausschuß erwählte sodann noch die ständigen Commissionen und traf noch eine Vereinbarung in Betreff des Tages, an welchem in der Regel in jedem Monat die Sitzungen des Ausschusses und die Monatsversammlungen der Mitglieder stattfinden sollen. Eine weitere Discussion bezog sich auf die Bedeutung der Vergnügungen für das Vereinsleben. Die nächste Monatsversammlung wird, wie bereits mitgetheilt wurde, künftigen Donnerstag den 23. Mai stattfinden. Herr Dr. Schumann ist jedoch verhindert, an diesem Tage den von ihm zugesagten Vortrag zu halten. Deshalb übernahm der Vorsitzende den Vortrag für diese Monatsversammlung. Ein Referat wird von Herrn Conservator Tiemann gegeben werden.

† **Frankenstein**, 19. Mai. [Stadtverordneten-Sitzung. Erwiderung.] In der vorgestrigen Stadtverordneten-Sitzung, welche mit einem enthusiastischen Hoch auf des Kaisers Majestät eröffnet wurde, hatte unter den Vorlagen ein größeres Interesse nur eine Mittheilung des Magistrats über die für das im Bau begriffene Gymnasialgebäude zu verwendenden Gelder. Ueber die geschäftliche Behandlung dieser Mittheilung entspann sich eine Debatte, wobei geltend gemacht wurde, daß Seitens der Versammlung die Mittel zum Bau in vorschriftsmäßiger Form überhaupt noch nicht bewilligt worden wären und darum zunächst die nachträgliche Bewilligung derselben beantragt werden müßte. Die Debatte endigte mit dem in diesem Sinne gefaßten Beschluß. Bei der großen Majorität der Bürgerschaft, mit welcher die städtischen Behörden in dieser Angelegenheit nicht mehr harmoniren, nachdem nächst andern Gründen besonders das dafür in Aussicht gestellte Landgericht weggefallen ist, wird dieser Beschluß die Hoffnung erwecken, daß man endlich anfangen wolle, vorsichtiger zu operiren mit einem Unternehmen, welches in der Zukunft die finanziellen Zustände der Commune unerträglich zu machen droht. Genügten nicht schon die ungünstigen Erfahrungen, die unsere Nachbarstädte Waldenburg trotz doppelt so großer Steuerkraft, Streblen trotz großer Revenüen aus Steinbrüchen, Patschkau trotz ungewöhnlich großen Stadtvermögens, mit ihren in den letzten Jahren gegründeten Lehranstalten gemacht haben, so mußte doch allein der starke Rückgang in der Steuerkraft der hiesigen Stadt (im letzten Jahre mehr als 4000 M.) handgreiflich die große Gefahr zeigen, in welche sich letztere bei ihrem stürmischen Vorgehen, ohne an Deckung einer Rückzugslinie zu denken, begiebt. Man giebt sich, wie schon gesagt, vielseitig und wohl fast allgemein der Hoffnung hin, daß schließlich bei der Beurtheilung der thatsächlichen einschlägigen Verhältnisse noch Wendungen eintreten und Einflüsse zur Geltung kommen, welche die subjectiv irgendwie beeinflußten Stimmen noch zum Wohl des Ganzen vermindern und abschwächen. — Die Nummer 224 der Bresl. Zeitung bringt eine Correspondenz von hier, welche die Mittheilungen in verschiedenen Zeitungen bezüglich der Beschwerde des evangel. Gemeinde-Kirchenraths über den Unfug der Kinder auf dem Kirchplatz als unwahr oder übertrieben bezeichnet. Da diese Mittheilungen auf einer öffentlichen Bekanntmachung in Form einer Beschwerde des Kirchenraths im Kreisblatt beruhen, würde diese der Vorwurf der Unwahrheit treffen, auf vielfachen Wunsch können wir indeß versichern, daß die Beschwerde vollkommen begründet ist und der Unfug dem Einsender aus wohlbekannten Gründen weniger hörbar wie andern Bewohnern der Nachbarschaft gewesen sein mag. Wie man hört, wird die Sache noch weitere Consequenzen nach sich ziehen.

Vom Trockenberge, 20. Mai. [Verschiedenes.] Vorgestern wurde in Radzionkau die erste diesjährige Specialconferenz der Lehrer aus Radzionkau, Rudy-Piekar und Trockenberg abgehalten. Lehrer Besuch-Radzionkau hielt die Lehrprobe und nahm mit den Schülern einer der Mittelklassen das Lesestück „Das Fünkchen" durch. Hierauf las Lehrer Wodak-Rudy-Piekar den Aufsatz vor, zu welchem das Thema lautete: „Wie ist der erste und zweite Abschnitt des Häster'schen Lesebuches für Mittelklassen für die Zwecke der Sprachlehre, der Rechtschreibung, sowie der Denkübung überhaupt zu behandeln?" Hieran schloß sich eine lebhafte Debatte, in welcher beide Arbeiten günstig beurtheilt wurden. — Gestern fand in der Kirche zu Radzionkau ein Dank-Gottesdienst für die glückliche Errettung unseres geliebten Kaisers statt, zu welchem sich der dortige Krieger-Verein vom Vereinslocale aus begab und demselben beiwohnte. Nachmittags fand der monatliche General-Appell des genannten Vereins statt. — Gestern Nachmittags zog hier nach einer vierwöchentlichen Dürre endlich ein Gewitter auf, welches aber gerade unsere Gegend stiefmütterlich bedachte, indem es sich plötzlich theilte und rechts und links in größerer Entfernung seine Gaben spendete.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 20. Mai. [Börse.] Die heutige Börse trug ein sehr lustloses Gepräge und blieben daher auch die Umsätze innerhalb sehr eng gezogener Grenzen. Obschon das Coursniveau eine allgemeine Herabsetzung erfuhr, so kann die Stimmung doch nicht eigentlich matt genannt werden, denn so gut es an Kauflust fehlte, so mangelte es auch an Abgebern. Ein dringendes Angebot war wenigstens auf keinem Gebiete zu constatiren. In den internationalen Speculationspapieren fand ein ruhiges Geschäft statt. Die Coursbewegung für Oesterr. Credit-Actien veränderte mehrfach die Richtung, doch betrug die Maximal-Spannweite der Schwankungen noch nicht volle 3 M. In ähnlicher Weise entwickelte sich auch der Verkehr in den Actien der Oesterr. Staatsbahn, indeß gewann derselbe nicht die Regsamkeit, welche noch Creditactien angenommen hatten. Lombarden hielten sich unverändert auf letzter Notiz, betheiligten sich aber etwas mehr als bisher am Geschäftsverkehre. Für Oesterreichische Nebenbahnen war die bessere Stimmung, die in der vorigen Woche für dieselben geherrscht hatte, ziemlich erkaltet. Die Course konnten sich zwar nicht behaupten, der Verkehr hatte aber eine so ruhige Entwicklung angenommen, daß der Mangel an Käufern sich sehr bemerkbar machte. Auch die localen Speculationseffecten waren nur wenig fest. Disconto-Commandit-Antheile mußten etwas nachgeben und notirten ult. 112¼—¾—½, Laurahütte ult. 71,60—71,30. Ebenso waren die auswärtigen Staatsanleihen sehr still und in der Gesammthaltung schwächer. Russische Werthe ließen in den Coursen nach. 5proc. Anleihe per ultimo 76,80—76,60. Russische Noten per ultimo 198¾—199¼—199. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahnprioritäten blieben vernachlässigt und hatten auch an ihrer bisherigen Festigkeit Einbuße erlitten. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte fand nur ein sehr geringer Verkehr statt. Hamburger erhöhten die Notiz um ein Geringes. Anhalter, Potsdamer, Stettiner und Halberstädter mußten im Course nachgeben. Oberschlesische matter. Rumänen gut behauptet. Ostpreußische Südbahn belebt, auch Brest-Grajewo rege. Nahebahn, Lüttich-Limburg, Aachen-Mastr. und Berlin-Dresdener in einigem Verkehr. St.-Priorit.-Actien eher beliebt. Bankactien blieben sehr still und waren nur wenig fest. Weimarische Bank anziehend. Berliner Handelsgesellschaft ließ im Course nach. Deutsche Handelsbank stark gewichen. Norddeutsche Grundcredit nachgebend. Mecklenburger Bodencredit matter. Industriepapiere meist ohne Geschäft. Große Pferdebahn besser. Viehhof war billiger erhältlich. Prätorius Tabakfabrik zog etwas an, Continental-Pferdebahn und Norddeutsche Eiswerke wurden rege zu unveränderter Notiz umgesetzt. Montanwerthe vernachlässigt. Donnersmarck ging recht lebhaft um. Redenhütte belebt und höher.

Um 2½ Uhr: Lustlos. Credit 358 Br, Lombarden 122, Franzosen 426, Reichsbank 152,60, Disc.-Commandit 112,50, Laurahütte 71,25, Türken —, Italiener 72,10, Oesterr. Goldrente 59,60, do. Silberrente 53,75, do. Papierrente 51,60, 5proc. Russen 76,50, alte 77, Köln-Mindener 95, Rheinische 104,75, Bergische 70,75, Rumänen 28, Russische Noten 199,25.

Coupons. (Course nur für Posten.) Amerik. Bonds-Cp. 4,165 bez., do. Papier-Cp. 4,12 bez., Oesterr. Silberrente-Cp. 175,50 bez., do. Eisenb.-Cp. 175,25 bez., do. Papierrente-Cp. 166,35 bez., Russische Cp. 197,35 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,52 bez., Französische Coupons 80,95—80,90 bez., Diverse engl. 20,24—20,08 bez., Rumänische Coupons 2,75 Gd.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 20 Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 411. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 166, 80. Böhmische Westbahn 144⅛. Elisabetbahn 141½. Galizier 205¾. Franzosen*) 212½. Lombarden*) 61¼. Nordwestbahn 87⅛. Silberrente 53¾. Papierrente 51½. Goldrente 59⅝. Ungar. Goldrente 71¼. Italiener —. Russische Bodencredit 69¼. Russen 1872 76⅛. Neue russische Anleihe 76¾. Amerikaner 1885 99¼. 1860er Loose 103⅞. 1864er Loose 247, 50. Creditactien*) 178⅝. Oesterr. Nationalbank 664, 00 Darmst. Bank 107⅛. Meininger Bank 74. Hessische Ludwigsbahn 74¼. Ungarische Staatsloose 142, 70. do. Schatzanweisungen, alte, 100¼. do. Schatzanweisungen, neue, 92¾. do. Ostbahn-Obligationen 61¼. Central-Pacific 102¾. Reichsbank 153⅛. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96. — Ziemlich fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 178½, Franzosen 212½, Lombarden —, —, Galizier 205¼, 1860er Loose —, —, ungarische Goldrente —, neueste Russen —, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 20. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¼, Silberrente 53⅞, Goldrente 59⅝, Credit-Actien 178¼, 1860er Loose 103, Franzosen 530, Lombarden 151, Italien. Rente 72⅛, Neueste Russen 76¾, Vereinsb. 123⅞, Laurahütte 71, Commerzbank 97¾, Norddeutsche 133, Anglo-deutsche 29½, Intern. Bank 74¼, Amerikaner de 1885 96⅛, Köln-Minden. St.-A. 95, Rhein. Eisenb. do. 104¾, Berg.-Märk. do. 71, Disconto 2¾ pCt. — Schluß abgeschwächt.

Hamburg, 20. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine matt. Roggen loco flau, auf Termine matt. Weizen pr. Mai 222 Br., 221 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 217 Br., 216 Gd. Roggen per Mai 147 Br., 146 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 141 Br., 140 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 66, pr. Mai per 200 Pfd. 66. — Spiritus still, per Mai 42¾, pr. Juni-Juli 43⅛, per Juli-August 44⅛, per August-September pr. 1000 Liter 100% 45⅛. — Kaffee behauptet, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 10, 80 Br., 10, 70 Gd., pr. Mai 10, 70 Gd., pr. August-December 11, 60 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 20. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 21,000 Ballen, davon 20,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 20. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen.

Middl. Upland 6⅛, middl. Orleans 6⅜, middl. fair Orleans 7½, middl. Mobile 6⅛, fair Pernam 6⅜, fair Bahia —, fair Maceio —, fair Maranham —, fair Rio —, middl. Egyptian —, fair Egyptian 6¾, good fair Egyptian 7, fair Smyrna 5⅛, fair Dhollerah 4 13/16, fully good fair Dhollerah 5 9/16, middl. fair Dhollerah 4 9/16, middl. Dhollerah 4 1/16, good middl. Dhollerah 4¼, fair Oomra 4¾, good fair Oomra 5 3/16, fair Scinde —, fair Madras 5 3/16, fair Bengal 4¾, good fair Bengal 4⅞, fair Tinnevelly —, fair Broach 5⅛.

Petersburg, 20. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 23 19/32, do. Hamburg 3 Monate 201¼, do. Amsterdam 3 M. 119¾, do. Paris 3 M. 247, 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 228¾, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 224¾, Russische Anleihe de 1873 121¼, ⅛-Imperials 8, 42, Große russische Eisenbahn 224¾, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 113¼, Privatdisc. 5 %.

Petersburg, 20. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 63, 00. Weizen loco 14, 50. Roggen loco 9, 00. Hafer loco 5, 25. Hanf loco 42, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 14, 50. — Wetter: Heiter.

Pest, 20. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco —, Termine ruhig, per Herbst 10, 25 Gd., 10, 35 Br. — Hafer per Mai-Juni 6, 35 Gd., 6, 40 Br. — Mais, Banat, per Mai-Juni 6, 85 Gd., 6, 90 Br. — Wetter: —.

Paris, 20. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Mai 32, 25, per Juni 31, 75, per Juli-Aug. 30, 75, per Septbr.-December 29, 50. Mehl fest, pr. Mai 67, 75, per Juni 67, 00, pr. Juli-August 66, 50, pr. September-Decbr. 63, 75. Rüböl behauptet, per Mai 92, 00, per Juni 92, 00, per Juli-August 90, 50, per September-December 89, 50. Spiritus behauptet, per Mai 60, 75, per Septbr.-Decbr. 61, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 20. Mai, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 11/13 pr. Mai pr. 100 Klgr. 56, 50, Nr. 5 7/9 pr. Mai per 100 Kilogr. 62, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm pr. Mai 65, 25, per Juni 65, 50, pr. Juli-August 65, 75.

London, 20. Mai. Havannazucker ruhiger.

Antwerpen, 20. Mai, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen flau. Hafer weichend. Gerste vernachlässigt.

Antwerpen, 20. Mai, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26¼ bez., 26⅛ Br., per Juni 26⅛ Br., per September 28 Br., per September-December 28¾ Br. — Träge.

Bremen, 20. Mai, Nchm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 75, pr. Juni 10, 80, per Juli 10, 95, pr. Septbr. 11, 30, per August-December 11, 50.

Breslau, 21. Mai, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhig, bei stärkerem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,60—21,50 Mark, gelber 18,70—19,70 bis 20,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 12,40—13,40 bis 13,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer schwer verkäuflich, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,40—12,00—13,50 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,10 bis 10,30—11,00 Mark, blaue 8,80—9,80—10,30 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	30	50	29	—	28	—
Winterrübsen	29	50	28	50	26	50
Sommerrübsen	28	25	26	50	25	—
Leindotter	25	—	24	—	21	—

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.
Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.
Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.
Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.
Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 21,00—22,00 Mark, Hausbacken 19,50—20,50 Mark, Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,25—9,00 Mark.
Heu 2,40—2,70 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 20. Mai 1878.

Fonds- und Geld-Course.

	Deutsche Reichs-Anl.	4	96,00 bz
	Consolidirte Anleihe.	4½	104,90 bz
	do. do. 1876	4	95,80 bz
	Staats-Anleihe	4	95,40 bz
	Staats-Schuldscheine	3½	92,50 bz
	Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,00 bz
	Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,75 bz
Pfandbriefe	Berliner	4½	101,40 bzB
	Pommersche	3½	83,30 bzG
	do.	4	95,75 bz
	do.	4½	102,20 bz
	do. Ldsch. Crd.	4½	— —
	Posensche neue	4	94,90 bz
	Schlesische	3½	85,75 G
	Ldschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	95,90 bz
	Pommersche	4	95,40 bzG
	Posensche	4	95 40 bz
	Preussische	4	95 30 bz
	Westfäl. u. Rhein.	4	97,75 bz
	Sächsische	4	96,75 B
	Schlesische	4	96,40 B
	Badische Präm.-Anl.	4	118,60 bzG
	Baierische 4% Anleihe	4	121,00 bzG
	Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	111,60 bz
	Sächs. Rente von 1876	3	72,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 135,80 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,10 bzG
Oldenburger Loose 137,30 bz

Ducaten 9,55 et bzB	Dollars 4,205 G
Sover. 20,34 G	Oest. Bkn. 167,20 bz
Napoleon 16,22 G	do. Silbergd. — —
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 199,00 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,90 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,00 bzG
do. do. do.	5	100,20 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bzG
Unkünd. do. (1872)	5	102,00 B
do. rückzb. à 110	5	106,90 bz
do. do. do.	4½	98,75 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	90,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	90,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,00 bz
do. do. II. Em.	5	91,00 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,90 bz
do. do. II. Em.	5	106,00 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,50 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,00 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,75 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	35,50 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	34,50 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	92,25 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,50 bzB
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 bz
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	53,80 bz
do. (1./4. 1./10.)		63.80 G
do. Goldrente	4	59,90 bzB
do. Papierrente	4⅕	51,60 B
do. 54er Präm.-Anl.	4	96 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	102,10 bzG
do. Credit-Loose	fr.	288,00 bzG
do. 64er Loose	fr.	241,00 etbzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	143,00 bzB
do. do. 1866	5	141,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	69,40 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	68,50 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	75,00 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	60,75 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	53,40 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,90 G
do. do. 1885	6	99,20 G
do. 5% Anleihe	5	102,00 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,75 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	69,00 bz
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	9,40 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	— —

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 36,20 bz
Türken-Loose 26,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 bzG
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,20 bzG
do. do. VI.	4½	99,50 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,40 bz
Berlin-Görlitz	5	101,50 G
do.	4½	91,40bG C85,25 bzG
Breslau-Freib. Lit. DEF.	4½	— G 95 G
do. Lit. H.	4½	93,25 G
do. do. J.	4½	93,10 G
do. do. K.	4½	93,10 G
do. von 1876	5	101,10 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	92,75 bz
do. Lit. B.	4½	100,50 B
do. IV.	4	94,10 G
do. V.	4	91,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,20 B
Hannover-Altenbeken.	4½	96,50 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 B
do. do. II. Ser.	4	95,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 bz
do. do. III. Ser.	4	95,00 bzG
Oberschles. A.	4	93,75 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93 G
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,00 G
do. F.	4½	100,40 B
do. G.	4½	99,50 G
do. H.	4½	100,90 bz
do. von 1869.	5	101,00 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	99,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94,50 B
do. do.	5	102,90 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,75 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	62,00 bzG
do. II. Emission	5	53,10 G
Prag-Dux	fr.	18,90 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,30 G
do. do. neue	5	84,00 B
Kaschau-Oderberg	5	59,80 bzG
Ung. Nordostbahn	5	55,90 G
Ung. Ostbahn	5	52,75 bz
Lemberg-Czernowitz	5	66,70 G
do. do. II	5	65,75 bzB
do. do. III.	5	58,70 G
Mährische Grenzbahn.	5	50,70 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,90 bz
do. II.	fr.	16,10 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	64,00 G
Oesterr.-Französische	3	328,50bBpSiF.
do. do. II.	3	314,25bG „
do. südl. Staatsbahn.	3	235,70bp.S.i.F.
do. neue	3	235,30bzG „
do. Obligationen	5	78,25 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	73,75 bzG
Warschau-Wien II.	5	94,00 G
do. III.	5	88,50 G
do. IV.	5	80 G
do. V.	5	73,90 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	168,30 bz
do. do.	2 M.	3½	167,40 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,27 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,05 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	197,85 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	198,55 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	166,85 bz
do. do.	2 M.	4½	165,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	17,00 bzG
Berg.-Märkische.	3¾	3⅓	4	71,00 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	85,75 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	11,00 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	13,40 etbzG
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	177,75 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	3½	4	72,75 bzB
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	106,50 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	72,50 bz
Breslau-Freib.	5	2½	4	58,50 bz
Cöln-Minden	5¼	-	4	95,50 bz
Dux-Bodenbach. B	0	0	4	12,00 B
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	103,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	12,25 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	9,10 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	42,70 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	47,00 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,70 G
Märk.-Posener	0	0	4	17,50 bzB
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	107,00 bzB
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	73,00 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	8½	3½	120,40 bz
do. neue (50% Einz.)	—	-	5	— —
do. B.	9⅔	8½	3½	114,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅗	6	4	424,50-5,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	176,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	122,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	49,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	4	98,90 bzB
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	31,75 bz
Rheinische	7⅓	—	4	104,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,50 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	7,10 bz
Rumän. Eisenbahn	1	—	4	28,10 bzG
Schweiz Westbahn	⅘	—	4	13,50 etbzG
Stargard-Posener	4½	4¼	4½	100,90 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	111,50 bz
Warschau-Wien.	6⅔	5	4	145,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	0	5	35,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	20,25 etbzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	33,75 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	20,50 G
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	4¾	5	80,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	70,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	99,75 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	90,10 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	5	108,75 bzG
Rumänier	8	8	8	72,40 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	15,00 G
Weimar-Gera	0	0	5	13,50 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	32 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	29,25 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/15	8 4/15	4	139,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	56,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	80,00 bzG
Braunschw. Bank.	5	3	4	79,50 etbzB
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	55,75 bz
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	68,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	70,75 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103,00 G
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	107,75 B
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	18,00 G
Deutsche Bank	6	6	4	90,60 bz
do. Reichsbank	6⅓	6,29	4½	152,60 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	87,90 bz
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	112,25 bzG
do. ult.	4	5	4	112,25-12,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	90,75 G
do. junge	5½	5½	4	94,50 B
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,50 bz
Hamb. Vereins-B.	10	10⅚	4	122,60 G
Hannov. Bank.	5 14/15	6	4	101,00 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	82,50 G
Ladw.-B. Kwilecki.	5⅓	—	4	52,00 bz
Leipz. Cred.-Anst.	5	5⅔	4	104,30 B
Luxemburg. Bank	6	6⅔	4	98,00 B
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	105,00 bzG
Meininger do.	2	2	4	74,25 bz
Nordd. Bank	8	8⅞	4	133,75 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	65,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	57,00 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	357-3½-9⅞-8
Posner Prov.-Bank	6⅓	6⅓	4	102,50 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	95,00 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	3⅓	9½	4	116,00 etbz
Sächs. Bank	8	5¾	4	102,25 etbzG
Schl. Bank-Verein	5	5	4	76,75 G
Thüringer Bank.	0	—	4	75,00 bz
Weimar. Bank	0	0	4	36,00 bzG
Wiener Unionsbk.	12 1/24	3½	4	94,50 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	8,50 B
Berl. Bankverein	—	—	fr.	24 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,75 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	18,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	13 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	54,50 B

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	565 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	3,10 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	0	0	4	68,00 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	12,40 B
Nordd. Gummifab.	5	4	4	— —
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅔	8	4	84,25 B
Schles. Feuervers.	18	25	4	835 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	22,00 bz
Dortm. Union	0	—	4	5,40 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,25 bzB
Lauchhammer.	0	—	4	16,50 B
Marienhütte	6	—	4	46,00 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	1,50 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	84,50 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89,90 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	29,10 B
Vorwärtshütte	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅗	1	4	44,50 G
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	46,25 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	14,00 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	1⅗	—	4	45,50 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	29,25 G
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	59,25 G
do. Porzellan	0	1½	4	33,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Berlin, 20. Mai. [Producten-Bericht.] Sonnabend Abend und gestern hatten wir hier und in der Nachbarschaft Gewitter, nach welchen sich die Luft erheblich abgekühlt hat. Regen ist hier sehr wenig, auch den bescheidensten Ansprüchen nicht genügend gefallen. Recht fest eröffnete der Markt für Roggen, nachdem die Kauflust sich unter Bewilligung etwas höherer Preise befriedigt hatte, ermattete die Haltung jedoch und wenngleich die Kündigung von 36,000 Ctr. großen Theils heute wieder aufgenommen wurde, schließen wir kaum so hoch wie vorgestern. Waare verkaufte sich nicht sonderlich gut. — Roggenmehl unverändert. — Weizen still und nur schwach preishaltend. — Hafer loco ziemlich fest. Termine ohne wesentliche Aenderung — Rüböl etwas fester. Das Angebot genügte der mäßigen Nachfrage kaum. — Petroleum matter. — Spiritus wenig belebt, ist vorübergehend allerdings eine Kleinigkeit besser bezahlt worden, schließt indessen sehr ruhig, eher matt.

Weizen loco 180—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Mark, weißer uckermärk. — Mark, gelber russischer — Mark ab Boden bez., per Mai 215 M. bez., per Mai-Juni 215 M. bez., per Juni-Juli 215½—215—215½ M. bez., per Juli-August 211 bis 210—211 Mark bez., per September-October 209—208½ Mark bez. Gekündigt 4000 Centner. Kündigungspreis 214½ Mark. — Roggen loco 125—147 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 134—137 Mark ab Kahn und Boden bez., russ. 125—133 Mark ab Bahn bez., defect. russ. 102—115 M., inländ. 137—142 Mark, defect. inländ. — M. ab Bahn und Kahn bez., per Mai 139½—140½—139½ M. bez., per Mai-Juni 139½—140—139 M. bez., per Juni-Juli 139½—140—139 M. bez., per Juli-August 140½—141—140—140½ M. bez., per September-October 142½—143—142 M. bez. Gekündigt 36,000 Ctr. Kündigungspreis 139½ M. — Gerste loco 115—200 M. nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 142—147 Mark nach Qualität bez., bessarab. 144 Mark, defecter bessarab. — Mark, amerikanischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 100 bis 165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und west-preußischer 125—138 Mark bez., russischer 115—138 Mark bez., pommerscher 130—138 M. bez., schlesischer 130—140 Mark bez., böhmischer 130—140 Mark bez., feiner weißer russischer 145—150 M., galiz. — M. ab Bahn bez., per Mai 136 M. bez., per Mai-Juni 136 M. bez., per Juni-Juli 136 M. bez., per Juli-August 137½ Mark bez., per September-October 141½ Mark bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 136 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 22,25—20,75 M. bez., Nr. 0 und 1: 19,75 bis 18,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Mai 19,65—19,60 M. bez., per Mai-Juni 19,65—19,60 M. bez., per Juni-Juli 19,65 bis 19,60 M. bez., per Juli-August 19,85—19,80 Mark bez., per August-September — M. bez., per September-October 19,90 bis 19,85 Mark bez. Gekündigt 5000 Centner. Kündigungspreis 19,60 M. — Oelsaaten: Raps 310—330 M. bez., Rübsen 310—325 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 63,5 M. bez., mit Faß — M. bez., per Mai 63,8—63,7 M. bez., per Mai-Juni 63,4—63,6 Mark bez., per Juni-Juli 63—63,5 M. bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 62,4—62,6 bis 62,5 Mark bez., per October-November 62,4—62,5—62,4 Mark bez., per November-December — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 62 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,5 M. bez., per Mai 23,8 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 25 M. bez., per Octbr.-November 25,5 Mark bez., per November-Decbr. — M. bez., Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 52,2—52,3 M. bez., per Mai 52—52,1 bis 52 Mark bez., per Mai-Juni 52—52,1—52 Mark bez., per Juni-Juli 52,1—52,3—52,2 Mark bez., per Juli-August 53,2—53,3—53,2 Mark bez., per August-September 53,8—54—53,8 M. bez., per September-October 53,5—53,4 M. bez. Gekündigt 100,000 Liter. Kündigungspreis 52 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 20., 21.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 16°,7	+ 12°,2	+ 10°,7
Luftdruck bei 0°	330''',86	330''',32	329''',62
Dunstdruck	4''',64	3''',03	3''',24
Dunstsättigung	57 pCt.	53 pCt.	64 pCt.
Wind	W. 2.	N. 0.	W. 1.
Wetter	z. heiter.	bedeckt.	bedeckt.
Wärme der Oder			+ 16°,1

Breslau, 21. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 78 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 20. Mai. Das Herrenhaus beendete heute die Generaldebatte über das Bankstatut und beschloß auf den Antrag Burg's die Enbloc-Annahme aller unbeanstandeten Artikel, worauf das Bankstatut seinem vollen Inhalte nach in zweiter und dritter Lesung genehmigt wurde. Nur betreffs der Dauer des Privilegiums wurde beschlossen, das dasselbe mit Ende 1887 ablaufen soll, statt, wie die Vorlage bestimmt hatte, mit Ende 1888. Der Finanzminister hatte sich mit dieser Aenderung einverstanden erklärt.

London, 20. Mai. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reiches werden mit ihren Kindern heute von Windsor hierselbst erwartet. Dieselben dürften in London 14 Tage verweilen, bevor sie die Rückreise nach dem Continent antreten.

London, 20. Mai. Der heutigen Sitzung im Oberhause wohnten der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reiches bei. — Lord Selborne lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Verfassungswidrigkeit, welche sich dadurch bekunde, daß indische Truppen in Friedenszeiten außerhalb Indiens ohne Zustimmung des Parlaments verwendet werden; der Redner unterstützt seine Ausführungen durch Heranziehung mehrerer Beispiele aus der Geschichte.

London, 20. Mai. Unterhaus. Die Sitzung ist stark besucht. Der Schatzkanzler Northcote antwortet auf eine Anfrage Ashley's, die Regierung habe ihre guten Dienste aufgewandt, um einen Waffenstillstand zwischen den Türken und den Insurgenten auf Kreta herzustellen. Derselbe erwidert auf eine Anfrage Mac Arthem's, das von dem englischen Gesandten in China, Wade, mit der chinesischen Regierung getroffene Abkommen sei von der englischen Regierung noch nicht formell gebilligt; einige Stipulationen desselben bedürften auch der Zustimmung der übrigen Vertragsmächte. Der Marquis von Hartington beantragt unter dem Beifall der Liberalen seine angekündigte Resolution in Betreff der indischen Truppen.

Port Said, 20. Mai. Die Transport-Schiffe „Madura", „Hospodar", „Camara", „Baton Colonsay" und „Brambletyre" sind mit indischen Truppen hier eingetroffen und setzen die Reise nach Malta fort.

Plymouth, 20. Mai. Der Hamburger Postdampfer „Pommerania" ist hier eingetroffen.

New-York, 20. Mai. Der Dampfer „Egypt" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist heute hier eingetroffen.

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

X **Berlin**, 20. Mai. Der Cultusminister Dr. Falk erklärte heute privatim, sein Rücktritt sei unwiderruflich. Er gehe nicht wegen der evangelischen Kirchenverhältnisse, noch wegen einer Gefährdung der Maigesetze, auch nicht wegen einer etwa bevorstehenden politischen Reaction, sondern weil er seit langer Zeit einen organisch in sich zusammenhängenden Widerstand in seinen Amtshandlungen finde, welcher ihm sein Amt verleide und den er nicht länger aushalte.

[Militär-Wochenblatt.] Frhr. v. Steinäcker, Oberstlt. z. D., zuletzt Major im 1. Garde-Gren.-Landw.-Regt., unter Ernennung zum Eisenbahnlinien-Commissar und unter Stellung à la suite der Armee, im activen Dienst und zwar als Oberstlt. mit einem Patent vom heutigen Tage wieder angestellt. Ebeling, Major vom 2. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 32, zum etatm. Stabsoffizier ernannt. Werner, Pr.-Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, v. Prittwitz und Gaffron, Pr.-Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, beide vom 1. Mai c. ab auf ein ferneres Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstab commandirt. Frhr. v. Grotthuß, Pr.-Lt. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, v. Donat, Pr.-Lt. vom 1. Posen. Inf.-Regt. Nr. 18, v. Chamier, Pr.-Lt. vom 2. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 23, v. Alvensleben, Pr.-Lt. vom 2. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 47, Kuhn, Pr.-Lt. vom Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5, sämmtlich vom 1. Mai c. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstab commandirt. v. Thielau, Major vom 2. Thüring. Inf.-Regmt. Nr. 32, mit Pension zur Disposition gestellt. Hofmann, Gen.-Major von der Armee, zum Commdr. der 17. Inf.-Brig., v. Albedyll, Oberst-Lt. und etatsm. Stabsoffiz. vom Kür.-Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Commdr. des Neumärk. Drag.-Regts. Nr. 3, ernannt. v. Schierstädt, Major aggr. dem 1. Garde-Ulan.-Regt., als etatsm. Stabsoffiz. in das Kür.-Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, versetzt. v. Hellermann, Rittm. und Escadr.-Chef im Kür.-Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, der Charakter als Major verliehen. v. Nickisch-Rosenegk, Major vom Generalstab der 2. Garde-Inf.-Div., zum Generalstab des III. Armeecorps versetzt. v. Schweinichen, Pr.-Lt. vom 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, von dem Commdo. als Insp.-Offiz. bei der Kriegsschule in Engers entbunden. v. Briesen, Gen.-Major und Commdr. der 17. Inf.-Brig., in Genehm. seines Abschiedsgesuchs mit Pens. zur Disp. gestellt. v. Arnim, Oberst-Lt. und Commdr. des Neumärk. Drag.-Regts. Nr. 3, als Oberst mit Pension und der Regts.-Uniform, Schmidt v. Schwind, Major à la suite des Thüring. Ulan.-Regts. Nr. 6 und Lehrer bei dem Milit.-Reit-Institut, mit Pens. und der Unif. des Westfäl. Ulan.-Regts. Nr. 5, der Abschied bewilligt. Müller v. Schöneich, Rittm. à la suite des 2. Schles. Hus.-Regts. Nr. 6 und Lehrer beim Milit.-Reitinstitut, der Charakter als Major verliehen. v. Pannewitz, Sec.-Lt. vom 1. Oberschles. Inf.-Reg. Nr. 22, in das Holstein. Inf.-Regt. Nr. 85, Elsner, Sec.-Lt. vom Oldenburg. Inf.-Regt. Nr. 91, in das 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, versetzt. Elbe, Major, aggr. dem 1. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 25, als etatsm. Stabsoffiz. in das 2. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 23 einrangirt. Bödicker, Oberstlt. vom 2. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 23, zum Brigadier der 8. Gend.-Brig. ernannt. Richrath, Oberst und Brigadier der 8. Gend.-Brig., mit Pens. zur Disp. gestellt.

Vermischtes.

[Der falsche Telegraphen-Inspector.] Im „Pester Lloyd" lesen wir folgendes Geschichtchen: „Herr Postmeister, ich erlaube mir, mich Ihnen als Telegraphen-Inspector H . . . aus B . . . . vorzustellen. Ich bin höheren Ortes beauftragt, das hiesige Telegraphenamt, wie das ja von Zeit zu Zeit geschehen muß, einer Revision zu unterziehen. Ich habe nun zwar die feste Ueberzeugung, daß bei Ihnen Alles in bester Ordnung ist, indessen — es muß nun einmal den bestehenden Vorschriften genügt werden, und sei es nur pro forma". Mit diesen Worten stellte sich ein eleganter, mit einer Uniformmütze bekleideter Mann dem Vorstande des Post- und Telegraphenamtes in der österreichischen Stadt W . . . . bei B . . . . . vor. „Freut mich, Herr Inspector, Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen. Ich liebe die Ordnung und hoffe, daß Sie Ursache haben werden, dieser meiner Ordnungsliebe ein gutes Zeugniß auszustellen". „Die Revision wird nur einige Minuten dauern". „Und dann darf ich Sie wohl bitten, einige Erfrischungen von mir anzunehmen". „Ich muß meinen Dispositionen gemäß schon in einer Stunde abreisen, indessen zu einer kleinen Restaurirung wird schon ein Viertelstündchen übrig bleiben". Nachdem unser Inspector die betreffenden Instrumente und Bücher in aller Form mit Fachkenntniß durchgesehen, erklärte er die Revision für beendet. „Gern, gern bestätige ich Ihnen, daß ich Alles in bester Ordnung gefunden und Ihnen im Namen unseres Chefs meine Anerkennung auszudrücken habe". „Sie sind sehr gütig, Herr Inspector, ich habe Ihnen für Ihre Nachricht meinen Dank auszusprechen. Und nun bitte ich Sie, mich in mein Privatzimmer zu begleiten". „Zuvor habe ich noch meinem hohen Chef über das Resultat meiner Revision einen telegraphischen Bericht zu erstatten, wie ich dies nach jeder Revision vorschriftsmäßig zu thun habe". „Und ich werde unterdessen einige Aufträge ertheilen und dann Sie hier abholen". Der Inspector setzte sich zum Apparat und telegraphirte an das Telegraphenamt in B . . . . folgende Depesche: „Telegraphen-Amt B. . . . Zahlen Sie an Herrn Franz Wimmer, im „Erzherzog Karl" dort logirend, eintausend Gulden. Betrag wurde hier entrichtet. Telegraphen-Amt W. . . ." Eben als der Inspector den letzten Buchstaben telegraphirte, trat der Postmeister wieder ein. „Nun, mein Herr Postmeister, so eben habe ich Ihr Lob nach B . . . . telegraphirt, es ist so gefaßt, daß eine Auszeichnung für Ihr Knopfloch nicht gut ausbleiben kann." „Ich danke Ihnen herzlich! Und nun bitte ich Sie, mich zu begleiten." „Ich habe nur noch wenige Minuten Zeit und bedaure daher, für diesmal nur ganz kurze Zeit bei Ihnen verweilen zu können." Sie begaben sich in das Speisezimmer und waren bei Speise und Trank recht heiter. Als des Inspectors Zeit verstrichen, erhob sich derselbe, schüttelte dem Postmeister die Hand, sprach seinen innigsten Dank aus und eilte fort. Der Postmeister aber war stillvergnügt und wünschte namentlich wegen des Bändchens im Knopfloch wohl zu wissen, was der Inspector eigentlich über ihn telegraphirt hatte. Acht Tage später machte sich der Postmeister in B . . . . etwas zu thun und versuchte bei dieser Gelegenheit verstohlen und nicht ohne heimliches Erröthen den Inhalt jener Depesche auf Umwegen zu erfahren. „Sie meinen Ihre telegraphische Geldanweisung!" sagte der Telegraphist, welcher an jenem Tage das Telegramm angenommen hatte. „Welche Geldanweisung?" „Nun jene über 1000 Gulden." Nun kam es zu allerlei Erörterungen und Situationen, die sich durchaus nicht beschreiben lassen. Der Leser kann sich dieselben selbst ausmalen.

[Mittel gegen Hundswuth.] Der „Weser-Zeitung" wird von einem Deutschen, der mehrere Jahre in Rußland lebte, Folgendes mitgetheilt: Im Gouvernement Charkow verwendet der Gutsbesitzer, Herr Zarudin, zur Heilung die Euphorbia Nizuensis L. Dieses Mittel hat während dreißig Jahren sich in allen Fällen bewährt, selbst wenn schon die Symptome der Wasserscheu sich beim Kranken gezeigt haben. Den ersten Erfolg von diesem Mittel erhielt Herr Zarudin in seiner Familie. Der Vater des Herrn Zarudin wurde von einem tollen Hunde gebissen und obgleich die Aerzte in Charkow alle Mittel in Anwendung brachten, so verschlimmerte sich der Zustand des Kranken zusehends und die ersten Anfälle der Wasserscheu stellten sich ein. Die Aerzte erklärten den Angehörigen, daß die Medicin gegen diese Krankheit weiter keine Hilfe mehr bieten könne. Der Kranke wurde auf sein Gut gebracht und die Kinder beschlossen, einem Bauern, der durch Anwendung eines Geheimmittels bekannt war, die Cur ihres Vaters anzuvertrauen. Als der Bauer erschien, hatte eben ein Anfall stattgefunden und der Kranke brach beim Anblick von Wasser in Tobsucht aus. Der Bauer nahm mit den drei Fingern eine Prise des Pulvers, knetete dasselbe mit Brot zu einer Kugel und ließ den Kranken diese Pille verschlucken. Nach zwei Stunden stellte sich starker Schweiß ein und der Patient beruhigte sich. Nach der zweiten Dosis verschwanden alle Anzeichen der Wasserscheu, so daß die dritte Dosis in einem halben Glase Bier gegeben werden konnte; der Kranke war somit gerettet. Als Nachcur erhielt der Patient bei eintretendem Neumonde noch eine Dosis des Pulvers. Die Kur war so erfolgreich, daß Herr Zarudin noch dreißig Jahre nach diesem Vorfalle lebte. Die Euphorbia Nizzuensis L. wird im Mai oder Juni ausgegraben. Die Wurzel wird in einem Bratofen leicht gedörrt und von der Erde sorgfältig gereinigt. Die getrocknete Wurzel wird auf einer Reibe zu einem feinen Pulver zerrieben und das Pulver in einer gut verkorkten Flasche aufbewahrt. Bei der Anwendung dieses Pulvers ist Folgendes zu beobachten: Die Dosis für einen Erwachsenen besteht in einer Prise, die man zwischen drei Finger nehmen kann, für die Kinder verhältnißmäßig weniger. Dem Kranken wird das Pulver in einem halben Glase Bier gegeben; kann der Patient keine Flüssigkeit sehen, so macht man mit Brot eine Pille. Wenn nach der ersten Dosis der Kranke einen Frost fühlt, eine allgemeine Schwäche und Uebelkeit empfindet und in starken Schweiß ausbricht, so hat das Mittel gewirkt. Sollten diese Erscheinungen sich nicht einstellen, so wird nach sechs Stunden eine zweite Dosis gegeben; die dritte Dosis erhält der Kranke am folgenden Morgen nüchtern, worauf die Wirkung des Mittels auf jeden Fall eintritt. Als Nachcur wird beim nächsten Neumond noch ein Pulver gegeben. Die Bißwunden werden mit einem starken Aufguß des Pulvers gewaschen, worauf die Verletzungen sehr schnell heilen. Für die Hausthiere wird die Quantität verstärkt und das Pulver gröber gerieben gegeben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.